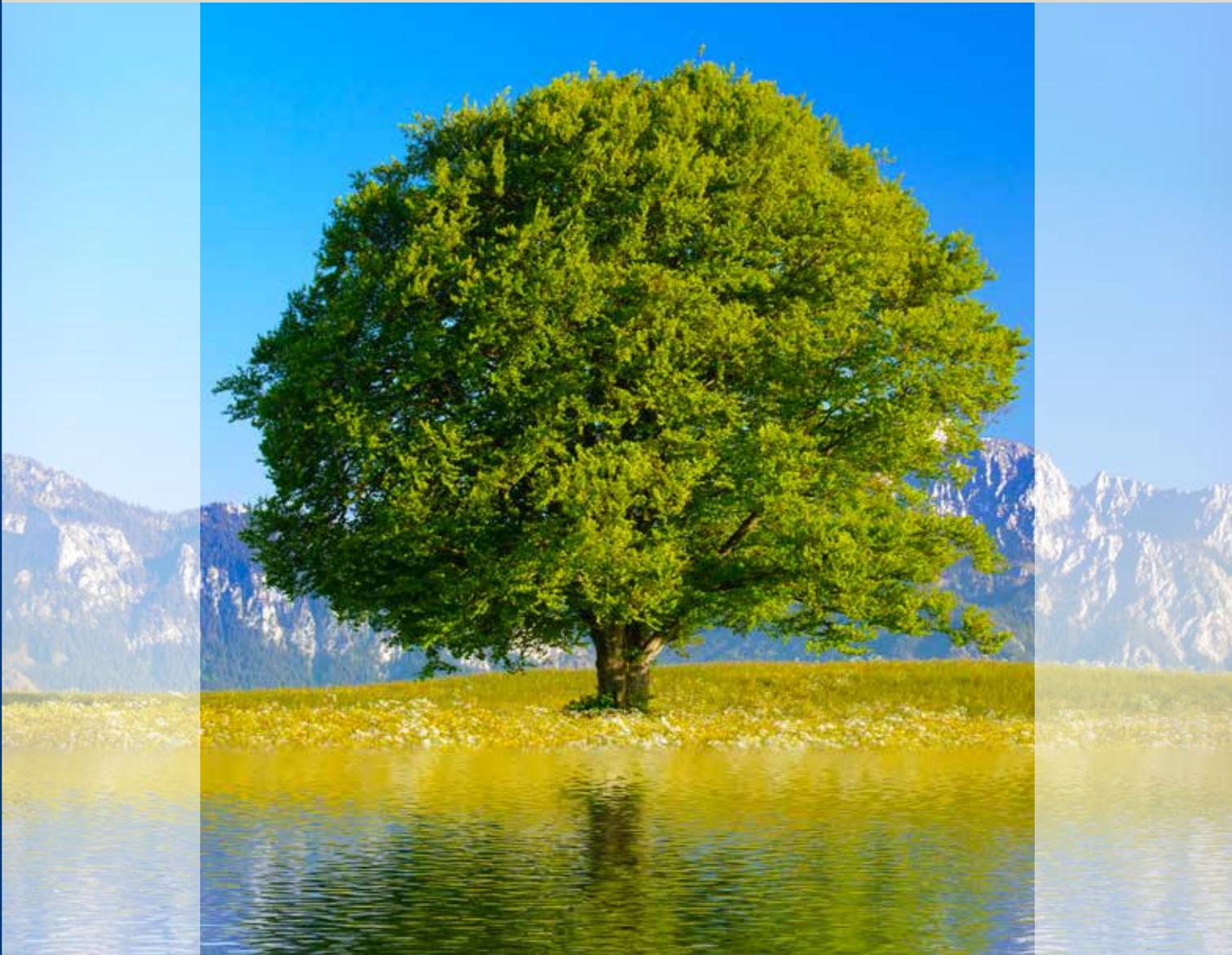


Bayerische Rechtsanwalts- und  
Steuerberaterversorgung



Bayerische  
Versorgungskammer

# Geschäftsbericht 2017



## **IMPRESSUM**

### Herausgeber

Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Postanschrift:

Postfach 81 01 23

81901 München

Verwaltungsgebäude:

Arabellastraße 31

81925 München

Telefon: 089 9235 6

Fax: 089 9235 7040

E-Mail: [brastv@versorgungskammer.de](mailto:brastv@versorgungskammer.de)

[www.brastv.de](http://www.brastv.de)

### Druck:

Baumann Druck & Marketing GmbH & Co. KG

Traunreuter Straße 7

82538 Geretsried / Gewerbegebiet Gelting Ost

Titelbild:

[filmfoto - clipdealer.com](http://filmfoto-clipdealer.com)

Fotos in chronologischer Reihenfolge:

André Schmitt - Bayerische Versorgungskammer

Jens Gerhard Schnabel

[hadynyah - iStockphoto.com](http://hadynyah-iStockphoto.com)

[robas - iStockphoto.com](http://robas-iStockphoto.com)

[DGA - Fotolia.com](http://DGA-Fotolia.com)

Wolfgang Maria Weber - Bayerische Versorgungskammer

[maxhomand - iStockphoto.com](http://maxhomand-iStockphoto.com)



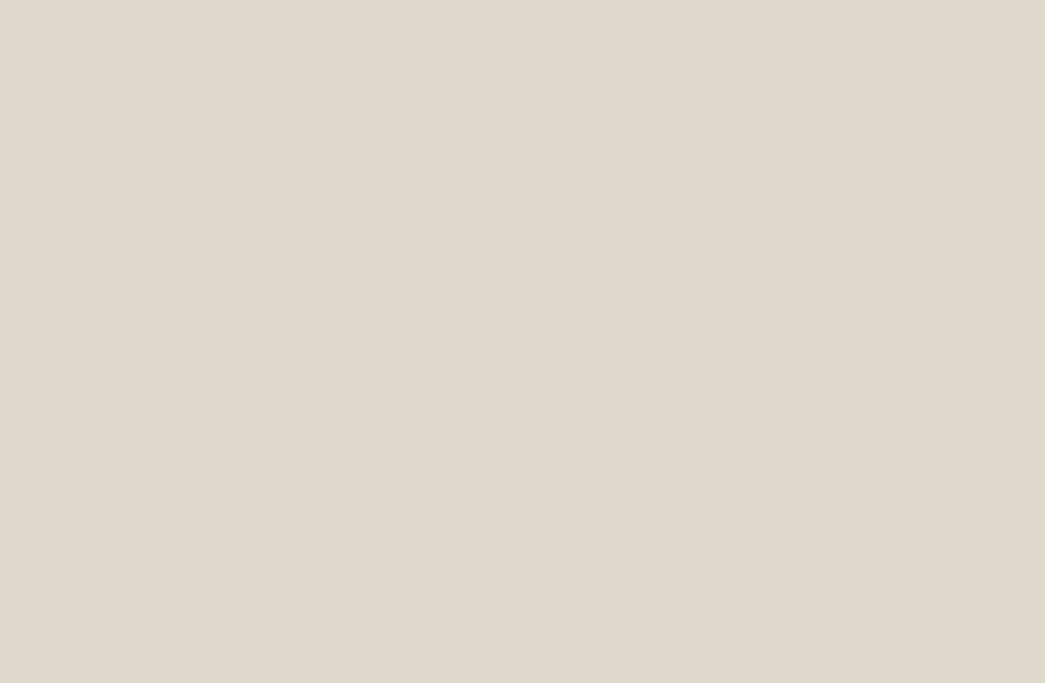
# **BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**

## **BAYERISCHE RECHTSANWALTS- UND STEUERBERATERVERSORGUNG**

**Anstalt des öffentlichen Rechts**

**Geschäftsführung und Vertretung:**

**BAYERISCHE VERSORGUNGSKAMMER**



Wie ein Baum durch langsames, aber stetiges Wachstum gewinnt auch ein auf langfristige Stabilität angelegtes Versorgungswerk stetig an Größe und Kraft. Wir möchten Sie mit diesem Bild zu einer besonderen Lesart eines Zahlenwerks einladen: Ihr Versorgungswerk ist in den mehr als dreißig Jahren seines Bestehens zu stattlicher Größe herangewachsen. Mit stabilem Fundament bewährt sich die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung nun schon seit einigen Jahren in einem Umfeld niedriger Zinsen und volatiler Kapitalmärkte. Auch die Ergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 bestätigen den gemeinsam mit dem Verwaltungsrat eingeschlagenen Kurs; ein langer Atem zahlt sich mehr aus als schnelles Streben nach oben.



# INHALT

<b>Vorwort des Vorstands</b>	7
<b>A. Lagebericht</b>	9
1. Grundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	10
2. Im Profil	11
3. Gesellschaftliche Verantwortung	12
4. Überblick über das Geschäftsjahr	14
5. Risikobericht	21
6. Prognosebericht	26
<b>B. Jahresabschluss</b>	29
Bilanz zum 31. Dezember 2017	30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	32
Anhang	33
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
2. Erläuterungen zur Bilanz	37
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	41
4. Sonstige Angaben	45
5. Organe und Gremien	46
Verwaltungsrat	46
Verwaltungsausschuss	47
Bayerische Versorgungskammer	48
Kammerrat	49
<b>C. Bericht des Verwaltungsrats</b>	55
1. Tätigkeit des Verwaltungsrats	56
2. Tätigkeit des Verwaltungsausschusses	57
3. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung	58
<b>D. Statistische Angaben</b>	61



## Vorwort des Vorstands

Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem Geschäftsbericht möchten wir Ihnen einen Überblick über das Geschäftsjahr 2017 geben.

Ein weiterhin niedriges Zinsniveau an den Kapitalmärkten prägte auch 2017 die Rahmenbedingungen für institutionelle Anleger. Als Geschäftsführer der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung können wir für das Jahr 2017 dennoch eine solide Bilanz vorlegen: Unsere Kapitalanlagestrategie mit breiter Diversifizierung einerseits und der Konzentration auf Anlagen mit guter Bonität andererseits hat sich einmal mehr bewährt.

Den wesentlichen Geschäftszahlen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung können Sie entnehmen, dass Ihre Versorgungseinrichtung stabile Ergebnisse in – jedenfalls am Kapitalmarkt – bewegten Zeiten erzielt. Der weiterhin sehr günstige Verwaltungskostensatz macht Ihre Altersversorgung, kombiniert mit den Solidarelementen Hinterbliebenenversorgung und Berufsunfähigkeitsabsicherung, auch im Vergleich zu anderen Vorsorgealternativen attraktiv. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der anhaltend hohen Summe der freiwilligen Mehrzahlungen, d. h. derjenigen Einzahlungen, die die Mitglieder freiwillig und zusätzlich zu ihren Pflichtbeiträgen an das Versorgungswerk leisten.

Unsere Mitglieder und Versorgungsempfänger vertrauen für ihren Lebensabend auf Leistungen ihrer Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. Wir als Geschäftsführung wollen uns jedes Jahr auf ein Neues dieses Vertrauen verdienen. Mit unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Selbstverwaltungsgremien und mit dem fachlichen Rat und der guten Begleitung durch unsere Aufsicht wird uns diese Aufgabe auch in Zukunft gelingen.

Wir laden Sie nun ein, sich auf den folgenden Seiten ein konkretes Bild von den Ergebnissen 2017 und der Entwicklung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Daniel Just



Ulrich Böger



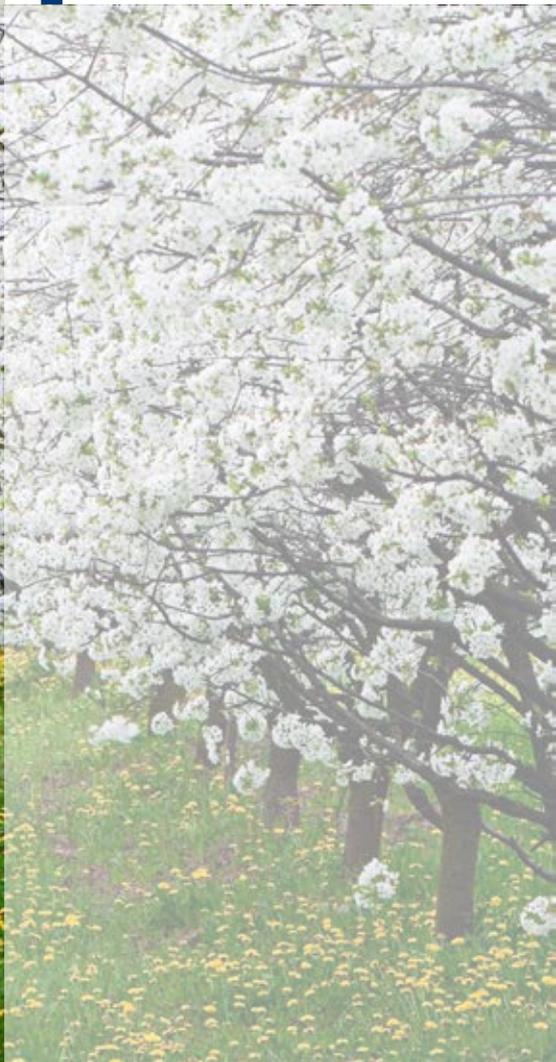
Axel Uttenreuther



Reinhard Graf



André Heimrich



## LAGEBERICHT

## A. LAGEBERICHT

### 1. Grundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

#### Aufgabe

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für die Mitglieder der Berufskammern der Rechtsanwälte und der Steuerberater in Bayern sowie für die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern. Unsere Aufgabe ist es, Mitgliedern und deren Hinterbliebenen eine angemessene Versorgung zu gewähren (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung).

Durch Staatsvertrag einbezogen sind seit dem 1. Juni 2013 die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen und seit dem 1. November 2015 die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in der Freien und Hansestadt Hamburg.

#### Verwaltung

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ausschließlich gemeinnützig tätig ist. Ihr Sitz ist München.

Organe der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind der Verwaltungsrat und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die Wirtschaftsplanung sowie die Bildung von Ausschüssen und überwacht die Geschäftsführung.

Er wählt für seine Amtsdauer einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende aus seiner Mitte. Der Verwaltungsrat hat dem aus seiner Mitte gewählten Verwaltungsausschuss vor allem folgende Angelegenheiten übertragen:

- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überwachung der Geschäftsführung;

- Vorbereitung der Entscheidungen des Verwaltungsrats, insbesondere Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- Zustimmung zu Erwerb, Bebauung und Veräußerung von Grundstücken;
- Zustimmung zur Beteiligung an Unternehmen.

In der Amtsperiode 2017/2020 gehören dem Verwaltungsrat 25 Mitglieder aus den beteiligten Berufskammern an.

Die Bayerische Versorgungskammer ist organisationsrechtlich eine staatliche Oberbehörde und wird von einem Vorstand geleitet. Als gemeinsames Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen unterliegt sie insoweit keinen staatlichen Weisungen. Den Verwaltungsaufwand einschließlich der Personalkosten bestreiten die Versorgungseinrichtungen verursachungsgerecht aus ihren Mitteln.

Der bei der Bayerischen Versorgungskammer gebildete Kammerrat besteht aus 17 Vertretern aller von der Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen, darunter auch ein Vertreter der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. In gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungseinrichtungen wirkt der Kammerrat ebenso beratend mit wie bei der Bestellung des Vorstands und der Leiter der Zentralbereiche der Versorgungskammer.

#### Rechtsgrundlagen

Die unmittelbaren Rechtsgrundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind:

- das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baukammergesetzes, des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und der Bayerischen Bauordnung vom 24. Juli 2015 (GVBl S 296, BayRS 763-1-I),
- der Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und

Steuerberaterversorgung vom 1. Dezember/31. Dezember 2012 (GVBl 2013 S. 316; GV.NRW. 2013 S. 143),

- das Gesetz über den Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 8. Oktober 2015 (HmbGVBl S. 277),
- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) vom 20. Dezember 1994, zuletzt geändert durch § 1 ÄndVO vom 28. Juli 2015 (GVBl S. 315),
- die Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 6. Dezember 1996 (StAnz Nr. 51/52), zuletzt geändert durch 15. Änderungssatzung vom 22. November 2017 (StAnz Nr. 48).

## Aufsicht

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung steht unter der Rechts- und Versicherungsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration im Benehmen mit dem staatsvertraglich festgelegten Ministerium aus dem Staatsvertragsland.

## 2. Im Profil

### Berufsständische Versorgung

Berufsständische Versorgungswerke sind Selbsthilfeeinrichtungen der einzelnen Berufsstände. Der Gesetzgeber hat hierfür auf deren ausdrücklichen Wunsch den landesgesetzlichen Rahmen geschaffen. Berufsständische Versorgung ist ein öffentlich-rechtliches Versorgungssystem für die verkammerten freien Berufe und leistet Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Pflichtmitgliedschaft beginnt für die Rechtsanwälte und Steuerberater gleichzeitig mit der Mitgliedschaft in der jeweiligen Berufskammer in Bayern und endet mit dem Austritt. Für Patentanwälte ist – neben der Mitgliedschaft in der Patentanwaltskammer – das Bestehen eines Kanzleisitzes in Bayern, in Nordrhein-Westfalen (ab dem 1. Juni 2013) oder in der Freien und Hansestadt Hamburg (ab dem 1. November 2015) Kriterium für Beginn und Ende der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk.

### Effiziente Versorgung

#### Sichere Versorgung

Seit dem 1. Januar 2015 wird das klassische Anwartschaftsdeckungsverfahren, das die Versorgungsansprüche aus angesparten Beiträgen der Mitglieder sowie aus Erträgen der Kapitalanlage finanziert, um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens ergänzt. Für die Finanzierung der Rentenansprüche werden zwar weiterhin Erträge aus der Kapitalanlage verwendet. Allerdings steht nunmehr eine Reihe von Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung, die gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden und/oder sich sogar noch verschärfenden Niedrigzinsphase erhalten bleibt. Damit ist das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt.

#### Kostengünstige Versorgung

Das Versorgungswerk erfasst grundsätzlich alle Kammermitglieder und kann daher auf Werbung und Vermittlungstätigkeit verzichten. So schmälern weder Werbeaufwand und Provisionen noch der bei Aktiengesellschaften übliche Gewinnabfluss an die Aktionäre die Effizienz der Beiträge.

#### Beitragsorientierte Versorgung

Während der Kammermitgliedschaft entrichten die Mitglieder aus dem Berufseinkommen Beiträge an das Versorgungswerk. Die Höhe der Versorgung ist deshalb Ergebnis der eingezahlten Beiträge.

### Ausbaufähige Versorgung

Neben den Pflichtbeiträgen können Mitglieder je nach ihren finanziellen Möglichkeiten auch zusätzliche Zahlungen laufend oder sporadisch leisten.

### Selbstverwaltete Versorgung

Das Versorgungswerk wird vom Berufsstand gestaltet und kontrolliert. Transparenz und Kompetenz sind daher gewährleistet.

### Solidarische Versorgung

Das Versorgungswerk ist auch eine große Solidargemeinschaft. Deshalb wird z. B. nicht nach Gesundheitszustand, nach Familienstand und nach der Anzahl der Kinder tarifiert. Die Solidargemeinschaft aller Mitglieder trägt die Risiken gemeinsam. Die berufsständische Versorgung ist vorrangiges Pflichtversorgungssystem vor privaten Vorsorgemaßnahmen.

### Leistungen

Das Versorgungswerk leistet

- Altersrente ab Vollendung des 67. Lebensjahres (Übergangsregelungen existieren für Jahrgänge vor 1969) bzw.
- vorgezogene Altersrente (frühestens ab Vollendung des 62. Lebensjahres, mit versicherungsmathematischen Abschlägen) bzw.
- aufgeschobene Altersrente (längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres mit versicherungsmathematischen Zuschlägen),
- Berufsunfähigkeitsrente bei Berufsunfähigkeit im mitgliedschaftsbegründenden Beruf und
- Hinterbliebenenrente an die Witwe/den Witwer oder den nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Lebenspartner des Mitglieds sowie Halb-/Vollwaisenrente an hinterbliebene Kinder bis längstens zur Vollendung des 27. Lebensjahres bzw. bis längstens zur Vollendung des 30. Lebensjahres bei dauernder Erwerbsunfähigkeit.

## 3. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Geschäftsführung für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sowie für weitere elf Versorgungseinrichtungen wird von der Bayerischen Versorgungskammer wahrgenommen. Mit insgesamt circa 2,2 Mio. Versicherten und Rentenempfängern, circa 72 Mrd. Euro Kapitalanlagen und circa 1.270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt die Bayerische Versorgungskammer damit eine große gesellschaftliche Verantwortung

- gegenüber den Mitgliedern und deren Arbeitgebern,
- als bedeutender Kapitalmarktteilnehmer und
- als Arbeitgeber.

### Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet für uns heute, morgen und auch übermorgen unseren Versicherten eine sichere und rentable Altersversorgung zu gewährleisten. Dafür braucht es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien unserer Versorgungseinrichtungen. Aber auch die Vernetzung mit anderen Versorgungswerken in gemeinsamen Verbänden, der stete Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vor allem kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier Grundvoraussetzungen. Insbesondere müssen wir die eingezahlten Beiträge unserer Versicherten und Mitglieder rentabel und zugleich sicher an den Kapitalmärkten anlegen.

Mit der Unterzeichnung der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) als erster Altersversorger in Deutschland nehmen wir auch in der Kapitalanlage eine Vorreiterrolle ein. Wir wollen ein engagierter Investor sein, wir wollen uns einmischen. Das ist ein langfristiger Prozess, aber wir sind überzeugt, dass es der richtige Weg für uns und unser gesellschaftliches Umfeld ist, um auf lange Sicht eine stabile und im Wortsinn gute Wertschöpfung zu erreichen.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns nicht zuletzt auch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die mit ihren wichtigsten Ressourcen, nämlich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Versicherten und Mitgliedern und unseren Geschäftspartnern fair und mit Weitblick umgeht.

Unsere wesentlichen Handlungsfelder sehen wir dort, wo wir am meisten bewirken können:

- unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit

- verantwortungsvolle Unternehmensführung
- unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## Unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten - weltweit

Bis vor wenigen Jahren galten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (sog. ESG-Kriterien: Environmental, Social und Corporate Governance) als nicht-finanzmarktrelevante Faktoren und spielten eine untergeordnete Rolle in Unternehmens- und Kapitalanlagestrategien. Mittlerweile hat sich aber die Einsicht durchgesetzt, dass diese Faktoren sehr wohl Einfluss auf Kapitalanlagen haben, da ihre Missachtung ein Risiko für die Reputation und letztlich für Unternehmensbewertungen bedeuten kann. Die Beachtung und transparente Kommunikation dieser ESG-Faktoren, die den Kern nachhaltigen Wirtschaftens beinhalten, können hingegen einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten.

Die Bayerische Versorgungskammer als eine Unternehmensgruppe der öffentlichen Hand und einer der größten Kapitalsammelstellen in Europa sieht sich damit in der besonderen Verantwortung, der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage noch stärker als bisher Beachtung zu schenken. Gerade die Finanzkrise zeigte, dass ein Missverhältnis von kurzfristigen Anreizen und langfristiger Entwicklung gravierende Auswirkungen haben kann. Als Vermögensverwalter der ihr anvertrauten Gelder ist für die Bayerische Versorgungskammer eine langanhaltend stabile Kapitalanlage von zentraler Bedeutung.

Wir sind daher der Überzeugung, dass die Verfolgung einer nachhaltigen Anlagepolitik auch im langfristigen Interesse und zum Wohle der Versicherten und Mitglieder ist.

Die UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment beinhalten im Einzelnen, dass wir

- im Investmentbereich in die Analyse- und Entscheidungsprozesse ESG-Themen einbeziehen,
- aktiver Treuhänder sein werden und ESG-Themen in unserer Politik und in der Praxis als Aktionär berücksichtigen,
- von den Gesellschaften, in welche wir investieren, eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen fordern,
- in der Investmentbranche die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze vorantreiben,
- mit den anderen Unterzeichnern der UNPRI zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern und

- über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten.

Grundsätzliche Überzeugungen unserer Anlagephilosophie, wie die breite Diversifikation der Investments, werden nicht tangiert. Vor diesem Hintergrund sind wir sicher, dass die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sich langfristig positiv auf die Performance auswirken wird. Weitergehende Umschichtungen in dem bestehenden Portfolio werden durch unseren Ansatz vermieden.

## Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Fast jede Unternehmensentscheidung hat Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im und außerhalb des Unternehmens. Mit Umwelt ist die physische Umwelt im engeren Sinne ebenso wie das gesellschaftliche Umfeld, in dem eine Organisation handelt, gemeint. Für uns bei der Bayerischen Versorgungskammer steht als Dienstleister vor allem die rechtmäßige, kundenorientierte Umsetzung unseres Versorgungsauftrags im Fokus – von seiner Ausgestaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Gremien bis hin zur Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit sie ihre Fähigkeiten bestmöglich entfalten können.

Das Vertrauen unserer Versicherten, Mitglieder und Beschäftigten ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für unsere erfolgreiche Arbeit. Dieses Vertrauen hängt auch davon ab, wie sich die Beschäftigten der Bayerischen Versorgungskammer intern und gegenüber unseren externen Zielgruppen verhalten. Mit einem gemeinsam entwickelten neuen Leitbild, das auf fünf Kernwerten basiert, und Verhaltensgrundsätzen verpflichten sich Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein rechtskonformes, verlässliches und kundenorientiertes Verhalten.

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist als juristische Person des öffentlichen Rechts verfassungsrechtlich an Recht und Gesetz gebunden. Sie verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die gewissenhafte Einhaltung aller rechtlichen Regelungen. Auf die Einhaltung von Regeln und Gesetzen wird sowohl in den operativ zuständigen Organisationseinheiten als auch durch spezifische Organisationseinheiten und Beauftragte geachtet. Dazu zählen insbesondere die Rechtsabteilung, der Datenschutzbeauftragte und der Beauftragte für Korruptionsprävention.

## Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Altersversorgung ist eine Aufgabe von Menschen für Menschen. Erfolgreiche Arbeit ist nur mit motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

zu leisten. Daher arbeiten wir stetig an unseren Konzepten zur Entwicklung unserer Fach- und Führungskräfte. Im Jahr 2017 sind rund 1.270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Altersversorgung unserer Versicherten und Mitglieder im Einsatz.

Wir sind uns sicher: Eine gute Ausbildung und der Erhalt sowie Ausbau der Qualifikationen sind wesentliche Grundlagen für einen langfristigen beruflichen Erfolg. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und speziell für unsere Führungskräfte haben wir ein umfangreiches Seminar- und Weiterbildungsprogramm entwickelt. Neben Methoden- und Fachtrainings steht vor allem auch die Persönlichkeitsentwicklung im Fokus.

Die Bayerische Versorgungskammer bietet derzeit rund 1.270 Menschen sichere und attraktive Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber schaffen wir nicht nur Ausbildungsplätze für junge Menschen, sondern eröffnen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung (aktuell circa 10 % des Personals) eine berufliche Perspektive.

Das Thema **Nachwuchs** überlassen wir nicht dem Zufall. Wir bilden zum/zur Verwaltungsfachangestellten aus und zum Immobilienkaufmann bzw. zur Immobilienkauffrau. Wir bieten unseren Auszubildenden die Option, nach einem erfolgreichen Abschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Für unseren akademischen Nachwuchs bieten wir zwei duale Studiengänge in Kooperation mit namhaften Hochschulen an. Jüngster Neuzugang ist ein Dualer Studiengang Wirtschaftsinformatik in Kooperation mit der Hochschule München, um auch im IT-Bereich Studierende frühzeitig an die Bayerische Versorgungskammer zu binden.

Die Bayerische Versorgungskammer verfolgt seit vielen Jahren eine familienorientierte Personalpolitik. Sie fördert daher aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zahlreichen Maßnahmen. 31 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit und sind so in der Lage, ihren familiären Verpflichtungen wie der Kinderbetreuung oder der Pflege älterer Familienangehöriger besser nachzukommen. Mit der im Jahr 2009 erfolgten Zertifizierung der familienorientierten Personalpolitik im Rahmen des Audits **berufundfamilie**® setzt die Bayerische Versorgungskammer auch für die Zukunft ein bewusstes Zeichen.

Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt sind für uns als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber zentrale Werte. Um dies auch nach außen zu dokumentieren, haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet und uns dazu verpflichtet, ein von Vorurteilen hinsichtlich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

## 4. Überblick über das Geschäftsjahr

### Entwicklung des Versorgungswerks

Die Geschäftsergebnisse im Geschäftsjahr 2017 belegen die weiterhin positive Bestandsentwicklung des noch relativ jungen Versorgungswerks.

Insgesamt verwaltet die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zum 31. Dezember 2017 einen Gesamtbestand (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte, Versorgungsempfänger) von 47.144 Personen (Vorjahr: 45.577), davon 36.145 aktive Mitglieder, 7.491 sonstige Anwartschaftsberechtigte und 3.508 Versorgungsempfänger.

Der Bestand an anwartschaftsberechtigten Personen – aktive Mitglieder und sogenannte sonstige Anwartschaftsberechtigte (43.636 zum 31. Dezember 2017) – ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum angestiegen (42.350 zum 31. Dezember 2016). Dabei fiel die Bestandszunahme bei den aktiven Mitgliedern – und hier insbesondere bei der Berufsgruppe der Rechtsanwälte – wiederum höher aus als im Vorjahr, das noch von den Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Syndikusanwalt betroffen war.

Das Bundessozialgericht hatte in seinen Entscheidungen vom April 2014 (B 5 RE 3/14 R, B 5 RE 9/14 R und B 5 RE 13/14 R) der Befreiungsfähigkeit von Syndikusanwälten sowie ihrer Zugehörigkeit zum Anwaltsberuf eine klare Absage erteilt. Als Konsequenz hiervon war bei der Berufsgruppe der Rechtsanwälte von 2014 auf 2015 nur noch ein sehr geringer Zugang (74 Personen) zu verzeichnen. Mit dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte und zur Änderung der Finanzgerichtsordnung“ (BGBl 2015, Teil I, Nr. 55 vom 30. Dezember 2015, S. 2517), das wieder eine Befreiungsmöglichkeit für die beim nicht-anwaltlichen Arbeitgeber beschäftigten Rechtsanwälte (Syndikusanwälte) und Patentanwälte (Syndikuspatentanwälte) schafft, hatte sich in diesem Bereich wieder eine positive Entwicklung ergeben: Von 2015 auf 2016 war beim Aktivbestand der Berufsgruppe der Rechtsanwälte ein Zugang um 323 Personen und damit ein deutlicher Anstieg der Zuwachsrate zu verzeichnen. Dieser „Aufholeffekt“ war im Jahr 2017 kaum mehr deutlich: Von 2016 auf 2017 war bei der Berufsgruppe der Rechtsanwälte ein Zugang um 403 Personen und damit eine geringere Zuwachsrate als im Zeitraum 2015 auf 2016 zu verzeichnen.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder insgesamt (Rechtsanwälte, Steuerberater, Patentanwälte) hat sich von 35.341 in 2016 auf 36.145 in 2017 (+804 Personen) erhöht; die Anzahl der sonstigen Anwartschaftsberechtigten ist im gleichen Zeitraum von 7.009 auf 7.491 (+ 482 Personen) angestie-

gen. Bei den Versorgungsempfängern ergab sich ein Anstieg von 3.227 auf 3.508 (+ 281 Personen); dies entspricht einer Zunahme um 8,7 %. Ein derart hoher Wert in diesem Bereich ist typisch für ein noch junges Versorgungswerk.

Eine außerordentlich hohe Zunahme war im Berichtsjahr beim Beitragsaufkommen zu verzeichnen. Insgesamt ergab sich im Jahr 2017 ein Anstieg des Beitragsaufkommens um 17,7 % auf 393,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 %). Hierfür gibt es mehrere Gründe:

Hauptgrund ist, dass – aufgrund der gesetzlichen Neuregelung für die Syndikus(patent)anwälte – eine sehr große Anzahl von Syndikusanwälten im Berichtsjahr eine zum Teil bis auf den 1. April 2014 zurückwirkende Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung und damit verbunden eine Rückerstattung von zunächst zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichteten Alterssicherungsbeiträgen zum Versorgungswerk erhalten hat; dabei handelte es sich in der Regel jeweils um Beträge in gut fünfstelliger Höhe.

Daneben fällt ins Gewicht, dass die Anzahl derjenigen Syndikusanwälte, die ihren Angestelltenversicherungsbeitrag zum Versorgungswerk entrichten, weiterhin ansteigt, und dass es sich bei der Gruppe der Syndikusanwälte aufgrund der in der Regel sehr hohen Bruttoverdienste um eine sehr beitragsstarke Gruppe handelt; beides zusammen genommen ergibt insgesamt positive Auswirkungen auf das Beitragsaufkommen.

Auch die freiwilligen Mehrzahlungen haben gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich zugelegt; sie liegen in 2017 bei 30,9 Mio. Euro gegenüber 26,7 Mio. Euro in 2016. Dies belegt das weiterhin große Vertrauen der Mitglieder zu ihrem Versorgungswerk.

Demgegenüber hat sich die Anzahl der nachträglichen bzw. rückwirkenden Aufhebungen von bislang wirksamen Befreiungen im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich reduziert; das Gleiche gilt hinsichtlich derjenigen Fälle, in denen Erstattungen an die gesetzliche Rentenversicherung durchzuführen waren.

Die Ergebnisse im Bereich der Kapitalanlagen können im Vergleich zum Umfeld durchaus als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung konnte insgesamt eine Bruttorendite von 3,84 % erwirtschaftet werden. Die Nettorendite liegt – unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen – bei 3,67 % (Vorjahr: 3,60 %) und damit über dem Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände:

Derzeit bestehen

- der Anwartschaftsverband 1, der die Anwartschaften aus den bis zum 31. Dezember 2004 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 4 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 4 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 2, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2009 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 3,25 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 3,25 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 3, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014 gezahlten Beiträgen im Anwartschaftsdeckungsverfahren sowie alle seit dem 1. Januar 2015 eingezahlten Beiträge im offenen Deckungsplanverfahren („Rentenpunkte“) umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 2,5 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 2,5 % bereits einkalkuliert.

Die sich aus den vorgenannten Anwartschaftsverbänden zusammen ergebende Mindestzinsanforderung – der sogenannte Mischrechnungszins – lag zum 31. Dezember 2017 bei 3,28 %; zum 31. Dezember 2016 lag die Mindestzinsanforderung bei 3,32 %.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 erworbenen Anwartschaften sowie die ab dem 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2018 jeweils um 0,75 % zu dynamisieren; von weiteren Dynamisierungen hat der Verwaltungsrat vor dem Hintergrund einer weiterhin negativen Zinsentwicklung sowie anhaltender Volatilität der Kapitalmärkte abgesehen.

Die einzelnen Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung sind auf den Seiten 17 ff. dargestellt.

Neben den üblichen Verwaltungstätigkeiten und Dienstleistungen, die im Rahmen der Mitgliedererfassung und -betreuung, der Renteneinweisung und Rentenzahlung sowie den damit zusammenhängenden Tätigkeiten erforderlich sind (versicherungsmathematische Dienstleistungen, Kapitalanlagetätigkeit, Weiterentwicklung und Pflege des EDV-Systems, Weiterentwicklung und Optimierung des elektronischen Archivs, Bearbeitung datenschutzrechtlicher Fragestellungen) besteht weiterhin ein hoher Beratungsaufwand entsprechend dem gesteigerten Informationsbedürfnis der Mitglieder. Während kapitalanlagentechnische und versicherungsmathemati-

sche Fragestellungen im Zusammenhang mit der zum 1. Januar 2015 vorgenommenen Änderung des Finanzierungssystems im Berichtsjahr kaum mehr Raum einnahmen, war der Themenkomplex „Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung“ insbesondere für die Gruppe der Syndikusanwälte weiterhin Gegenstand zahlreicher Mitgliedernanfragen und sozialgerichtlicher Streitverfahren, zu denen das Versorgungswerk regelmäßig beigeladen wird. Erheblicher Verwaltungsaufwand hat sich in diesem Zusammenhang dadurch ergeben, dass eine sehr große Anzahl von Syndikusanwälten im Berichtsjahr eine zum Teil bis auf den 1. April 2014 zurückwirkende Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung und damit verbunden eine Rückerstattung von zunächst zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichteten Alterssicherungsbeiträgen zum Versorgungswerk erhalten hat; dabei handelte es sich in der Regel jeweils um Beträge in gut fünfstelliger Höhe. Die Bearbeitung dieser zahlreichen und sich über mehrere Jahre erstreckenden Beitragsnachzahlungen ist in jedem Einzelfall komplex und für den Sachbearbeiter aufwändig; in der Regel schließen sich auch Folgefragen bzw. -tätigkeiten an, so z. B. die Frage, wie mit den vom Mitglied für die betroffenen Zeiträume bereits selbst geleisteten Beiträgen umzugehen ist (Verbuchung als freiwillige Mehrzahlung oder Rückzahlung an das Mitglied, jeweils unter Berücksichtigung der Frage, ob insgesamt die Einzahlungshöchstgrenze überschritten wird, etc.).

Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene gesetzliche Neuregelung für die Syndikus(patent)anwälte schafft für die beim nicht-anwaltlichen Arbeitgeber beschäftigten Rechtsanwälte (Syndikusanwälte) grundsätzlich wieder die Möglichkeit der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zu Gunsten des berufsständischen Versorgungswerks (Entsprechendes gilt für Syndikuspatentanwälte); allerdings gestaltet sich der Vollzug des Gesetzes durch die beteiligten Rechtsanwaltskammern und die Deutsche Rentenversicherung Bund als äußerst komplex, so dass die Befreiungsverfahren für das Versorgungswerk im Ergebnis auf Dauer einen erhöhten Verwaltungsaufwand verursachen, der durch steigende Zugangszahlen zur Gruppe der Syndikusanwälte weiter zunehmen wird.

Ein im Vergleich zu den Vorjahren erhöhter Verwaltungsaufwand ist bei der Beitragsbearbeitung zu verzeichnen: Die Beitragsübernahme bei Krankengeldbezug erweist sich auch ein Jahr nach der satzungrechtlichen Einführung in der praktischen Umsetzung als äußerst komplex und zeitaufwändig.

Die drei, bereits im Jahr 2015 gegen die Änderung des Finanzierungssystems bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung eingelegten Normenkontrollklagen sind nach wie vor noch offen; hier ist

die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs abzuwarten. In einer weitreichenden Entscheidung zu den rechtlichen Grundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof unter anderem bestätigt, dass die Änderung des Finanzierungssystems durch den Übergang vom Anwartschaftsdeckungsverfahren zum offenen Deckungsplanverfahren sowie die Einführung eines Rentenbemessungsfaktors nicht gegen die Bayerische Verfassung verstoßen (BayVerfGH vom 30. August 2017, Az.:Vf. 7-VII-15). Darüber hinaus nahm der Bayerische Verfassungsgerichtshof z. B. zur Einführung des Regionalitätsprinzips, zur Abschaffung der „Zugangsaltergrenze 45“, zur Absenkung des Rechnungszinses und zur Anhebung des Renteneintrittsalters Stellung und stellte die Rechtmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen fest.

Die Schulungen für die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. In Anlehnung an die Anforderungen für Mitglieder der Aufsichtsgremien im Versicherungswesen sollen die Gremienmitglieder der in der BVK verbundenen Anstalten beim Erwerb der für ihre Tätigkeit erforderlichen Sachkunde unterstützt werden. Im Berichtsjahr wurde das Schulungsangebot für die Gremienmitglieder um eine speziell auf das Thema „Kapitalanlagen“ ausgerichtete Schulung ergänzt.

Die insbesondere für diesen Personenkreis relevante Frage nach der Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Sozialversicherungspflicht für die Aufwandsentschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit ist zwar immer noch nicht abschließend geklärt. Allerdings zeichnet sich eine Tendenz dahingehend ab, dass die Aufwandsentschädigungen als einkommensteuer- und umsatzsteuerfrei angesehen werden. Ebenso dürfte die Sozialversicherungsfreiheit zumindest bei einer der Höhe nach angemessenen Aufwandsentschädigung unproblematisch sein.

Der regelmäßige Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen sämtlichen, für den jeweiligen Berufsstand in Deutschland bestehenden Versorgungswerken schafft für die beteiligten Versorgungswerke die Möglichkeit, gemeinsame Interessen abzustimmen und zu fördern sowie versorgungspolitische und versorgungstechnische Entwicklungen frühzeitig zu diskutieren und zu koordinieren. Die turnusgemäßen Treffen der Rechtsanwalts- und Notarversorgungswerke sowie der Steuerberater- und Wirtschaftsprüferversorgungswerke in 2017 dienten im Wesentlichen dem Austausch von aktuellen Themen aus den einzelnen Versorgungswerken sowie von Informationen zu den Bestandszahlen. Im Übrigen war – im Rundgespräch der Rechtsanwalts- und Notarversorgungswerke - erneut das Thema „Syndikusanwalt“, insbesondere die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung für die Syndikus(patent)anwälte durch die Rechtsanwaltskammern, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Rechtsanwaltsversor-

gungswerke Gegenstand der Diskussion. Das Rundgespräch der Steuerberater- und Wirtschaftsprüferversorgungswerke befasste sich in 2017 insbesondere mit dem Schwerpunktthema „Rechnungszins“.

Die von der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberatersversorgung aufgrund bestehender Kooperationsabkommen mit dem Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerberaterinnen / Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen des Saarlandes sowie dem Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen ab dem 1. Januar 2012 zu erbringenden Kapitalanlage-Dienstleistungen wurden auch im Berichtsjahr erbracht. Ferner wurde im Berichtsjahr auch die, in der Kooperationsvereinbarung mit dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin festgelegte dauerhafte versicherungsmathematische Unterstützung erbracht.

## Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Umfelds

Nachdem sich die Märkte, beflügelt vom Rücktritt des italienischen Ministerpräsidenten Matteo Renzi und der Ankündigung der EZB, das Ankaufprogramm fortzusetzen, Ende 2016 insbesondere in Europa positiv entwickelten, glückte auch der Start ins Jahr 2017. In der Folge wurden vor allem die Aktienmärkte der USA durch solide Konjunkturdaten und die zügig noch vor Weihnachten verabschiedete Steuerreform unterstützt. Durch die Steuer senkung für Unternehmen von 35 % auf 21 % sowie die deutlichen Abschreibungserleichterungen für 2018 dürfte der schon beginnende Aufschwung der Investitionen in den USA weiter belebt werden.

Auch der europäische Wirtschaftsraum zeigte sich in robuster Verfassung mit starken Wachstumszahlen sogar in den Peripheriestaaten, so dass dies- und jenseits des großen Teichs neue Allzeit-Hochs an den Aktienmärkten erreicht wurden.

In den Schwellenländern fasste das Wirtschaftswachstum ebenfalls wieder Tritt. Die befürchteten protektionistischen Maßnahmen in den westlichen Staaten realisierten sich bisher nicht. Die gestiegenen Rohstoffpreise stützten ebenfalls die dortigen Märkte.

In dieser Gemengelage verunsicherten manche Ereignisse, wie die erste politische Niederlage des US-Präsidenten Donald Trump in seiner Amtszeit durch die missglückte Abschaffung von „Obamacare“, der unklare Ausgang der vorgezogenen Parlamentswahlen in Großbritannien oder die zunehmenden Spannungen zwischen Nordkorea und den USA sowie Russland und den USA, die Marktteilnehmer nur kurzzeitig.

Gestützt wurden diese Rekorde auch vom relativ ruhigen Geldmarkt. Die FED hob in mittlerweile vier Schritten den

US-Leitzins auf ein Niveau zwischen 1,25 % und 1,50 % an, der befürchtete Crash am US-Rentenmarkt blieb jedoch aus. Auch in der Eurozone verharrten die Kapitalmarktzinsen auf einem niedrigen Niveau. Die EZB verringerte im April das Volumen ihres Anleihe-Kaufprogramms von 80 Mrd. Euro auf 60 Mrd. Euro pro Monat, verlängerte es aber gleichzeitig um neun Monate bis mindestens Dezember 2017. Die Zinsdifferenz zwischen den beiden Währungsräumen stieg.

Umso überraschender war daher die Entwicklung am Devisenmarkt. Hier manifestierten sich jedoch Sorgen um eine höhere Staatsverschuldung in den USA im Zuge der Steuerreform und starke Wirtschaftszahlen in der Eurozone in einem schwächeren Dollar. Am Jahresende mussten für einen Euro mit knapp 1,20 USD ca. 15 % mehr bezahlt werden als noch zu Jahresanfang.

## Geschäftsverlauf

Im Jahr 2017 verzeichnete die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberatersversorgung eine Steigerung des Beitragsaufkommens um 59,0 Mio. Euro (+ 17,7 %, Vorjahr: + 4,3 %) auf 393,2 Mio. Euro. Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 21,1 Mio. Euro (+ 9,4 %, Vorjahr: + 7,7 %) auf 245,1 Mio. Euro.

Die Versorgungsleistungen – ohne Regulierungskosten und ohne Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – erhöhten sich um 5,3 Mio. Euro (+ 12,1 %, Vorjahr: + 13,5 %) auf 49,4 Mio. Euro. Die Kapitalanlagebestände stiegen um 392,2 Mio. Euro (+ 6,1 %, Vorjahr: + 8,5 %) auf 6.865,8 Mio. Euro.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 6.543,6 Mio. Euro auf 7.123,2 Mio. Euro (+ 8,9 %, Vorjahr: + 8,4 %) gestiegen. Sie dienen dazu, die Versorgungsleistungen dauerhaft erfüllen zu können.

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

## Bestandsbewegung

Der Gesamtbestand (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte, Versorgungsempfänger) erhöhte sich im Berichtsjahr um 1.567 Personen (Vorjahr: + 1.516) von 45.577 auf 47.144. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte) erhöhte sich um 1.286 (Vorjahr: + 1.228) auf 43.636. Die Anzahl der aktiven Mitglieder erhöhte sich um 804 (Vorjahr: + 719) von 35.341 auf 36.145 (davon 26.057 aktive Rechtsanwälte, 8.115 aktive Steuerberater und 1.973 aktive Patentanwälte). Die Zahl der Versorgungsempfänger erhöhte sich im Berichtsjahr um 281 (Vorjahr: + 288) auf 3.508.

## Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten Euro	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl					Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	24.350	18.000	2.043	460	39.999.527	407	66	251	3.752.901	599.754	466.397
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	802	880	215	74	5.954.278	39	6	31	447.280	45.903	54.846
2. sonstiger Zugang	11	6	–	1	16.827	–	–	9	–	–	19.105
3. gesamter Zugang	813	886	215	75	5.971.105	39	6	40	447.280	45.903	73.951
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Tod	26	6	34	7	582.498	7	–	–	51.364	–	–
2. Beginn der Altersrente	203	67	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	12	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	3	1	69.737	1	1	40	3.519	10.101	78.811
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	19	4	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	32	35	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7. sonstiger Abgang	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8. gesamter Abgang	294	119	37	8	652.235	8	1	40	54.883	10.101	78.811
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	24.869	18.767	2.221	527	45.318.397	438	71	251	4.145.298	635.556	461.537
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	3.844	3.637	8 <sup>)</sup>	25 <sup>)</sup>	239.757 <sup>)</sup>	–	–	–	–	–	–
2. in Rückdeckung gegeben	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

<sup>)</sup> davon Leistungsempfänger und Leistungen aufgrund Versorgungsausgleich

## Kapitalanlagen

Da sich die Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben, stand auch das Anlagejahr 2017 weiterhin unter dem Motto, „die Rentendirektanlage weitestgehend zu vermeiden“. Im Berichtsjahr hat sich der Referenzzinssatz für europäische gedeckte Anleihen mit einem AAA-Rating und zehnjähriger Laufzeit von durchschnittlich 0,52 % in 2016 auf aktuell 0,86 % erhöht. Allerdings liegt der Kupon damit immer noch deutlich unter der angestrebten Verzinsung. Im Einklang mit der strategischen Kapitalanlageplanung wurden daher im Berichtsjahr die Investitionen in den Versorgungswerk-Masterfonds weiter ausgebaut und nur ein geringer Teil mittels Unternehmensfinanzierungen im Direktbestand investiert.

Die Investitionen im Masterfonds erfolgten ungefähr zu gleichen Teilen in die Wertpapier- und Immobilienfonds. Allerdings ergaben sich bei den älteren Beteiligungsinvestments, die bereits in den Jahren 2007 bis 2009 aufgelegt wurden, im größeren Umfang Rückflüsse. Bei den Immobilienspezialfonds, wo im vergangenen Jahr neue Fonds aufgelegt wurden, konnten erneut weltweit Investments in einem größeren Umfang getätigt werden.

Darüber hinaus erfolgten Investitionen in nahezu allen Assetklassenfonds, so dass neue Mittel bei den Aktienmandaten, bei den internationalen Rentenfonds sowie bei den Absolute-Return Mandaten zugeflossen sind.

Die Ausschüttungen aus dem Versorgungswerk-Masterfonds betragen insgesamt 139,59 Mio. Euro; der Beitrag für die Nettorendite beträgt somit 2,09 Prozentpunkte. Auf Basis des durchschnittlich eingesetzten Kapitals im Versorgungswerk-Masterfonds beträgt die Ausschüttungsrendite nach Buchwerten 3,82 %.

Zum Jahresende 2017 waren im Versorgungswerk-Masterfonds 19 Wertpapierspezialfonds und zehn Immobilienspezialfonds enthalten, in denen auf Basis der Buchwerte 57,78 % der Kapitalanlagen investiert sind. Insgesamt wurden derzeit 163 Managementmandate vergeben.

Bei den festverzinslichen Rententiteln in unserem Direktbestand machten staatsnahe Emittenten sowie gedeckte Anlagen die größte Position aus. Der gesamte Anteil der festverzinslichen Titel an den gesamten Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 37,9 %.

In der Direktanlage haben wir im Geschäftsjahr keine derivativen Finanzgeschäfte getätigt.

Für das im Vorjahr für die Gemeinschaft aller Versorgungswerke erworbene Grundstück in München/Bogenhausen wurde die finale Projektstruktur festgelegt sowie die ersten Schritte zur Baurechtsschaffung eingeleitet.

Die im Berichtsjahr erneut schwierige Situation für Immobilienkäufe in Deutschland wurde durch die Investitionen in Immobilienspezialfonds kompensiert. Dadurch konnte die Immobilienquote der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung signifikant erhöht werden.

Insgesamt konnten Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 256,0 Mio. Euro verzeichnet werden. Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich für 2017 ein Nettoertrag von 245,1 Mio. Euro (Vorjahr: 223,9 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, d. h. die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 3,67 % (Vorjahr: 3,60 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, errechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. empfohlenen Methode, betrug 3,67 % (Vorjahr: 3,46 %).

Der für versicherungsmathematische Zwecke ermittelte technische Zinssatz lag über dem Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände.

## Kosten

Die auf die Beitragseinnahmen bezogenen Betriebskosten ergeben für das Berichtsjahr einen Betriebskostensatz von 1,27 %.

Der insbesondere auch die Erträge aus Kapitalanlagen berücksichtigende Gesamtkostensatz beträgt 1,32 %.

## Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisch konnte ein positives Jahresergebnis (3.672.708 Euro) festgestellt werden. Das sonstige Ergebnis beläuft sich auf -724.563 Euro. Der Jahresüberschuss betrug 2.260.000 Euro; dieser wurde vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

## Zusammenfassende Einschätzung des Vorstands

Trotz der Niedrigzinsphase, die auch das Berichtsjahr dominiert hat, und der sehr volatilen Finanzmärkte konnte insgesamt ein Anlageergebnis erreicht werden, das die Mindestzinsanforderung überschritt und zu einem Zinsüberschuss führte. Aus den Überschüssen der Anstalt konnte auch ein weiterer Ausbau der Sicherheiten finanziert werden.

Der außerordentliche Anstieg des Beitragsaufkommens um 17,7 % ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen:

Zum einen hat sich – erwartungsgemäß – das Wachstum des Mitgliederbestands, das insbesondere bei der

Berufsgruppe der Rechtsanwälte seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung für die Syndikus(patent)anwälte zum 1. Januar 2016 wiederum einen deutlichen Aufwärtstrend zeigt, positiv ausgewirkt. In diesem Zusammenhang fällt ins Gewicht, dass es sich bei der Gruppe der Syndikus(patent)anwälte um eine sehr beitragsstarke Gruppe handelt; eine Bestandszunahme hier führt damit zu einem stärkeren Beitragswachstum. Zum anderen haben die insgesamt geleisteten freiwilligen Mehrzahlungen, die – als deutlicher Beleg für die große Akzeptanz des Versorgungswerks bei seinen Mitgliedern – im Vergleich zum Vorjahr sogar nochmals kräftig zulegen konnten, zum Anstieg des Beitragsaufkommens beigetragen. Diese Gründe lassen auch für die Folgejahre einen positiven Beitragstrend erwarten.

In besonderem Maße hat zum außerordentlichen Wachstum des Beitragsaufkommens in 2017 beigetragen, dass eine sehr große Anzahl von Syndikusanwälten im Berichtsjahr eine zum Teil bis auf den 1. April 2014 zurückwirkende Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung und damit verbunden eine Rückerstattung von zunächst zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichteten Alterssicherungsbeiträgen erhalten hat; dabei handelte es sich in der Regel um Beträge in gut fünfstelliger Höhe. Auch für das Jahr 2018 wird noch eine große Zahl von Beitragsrückerstattungen zum Versorgungswerk erwartet. Diese außerordentlichen Beitragseinnahmen werden allerdings schon in 2018 zurückgehen und in den Folgejahren allmählich verschwinden.

## 5. Risikobericht

### Risikomanagement

Die Bayerische Versorgungskammer verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz, bei dem die Risiken identifiziert, analysiert und bewertet sowie laufend überwacht werden. Ausgangspunkt sind dabei unsere übergeordneten Ziele, die in der Geschäftsstrategie festgelegt werden und folgenden Perspektiven zugeordnet sind:



Hieraus wird unsere Risikostrategie abgeleitet, die den Umgang mit den Risiken vorgibt und die Grundsätze der Risikosteuerung beschreibt.

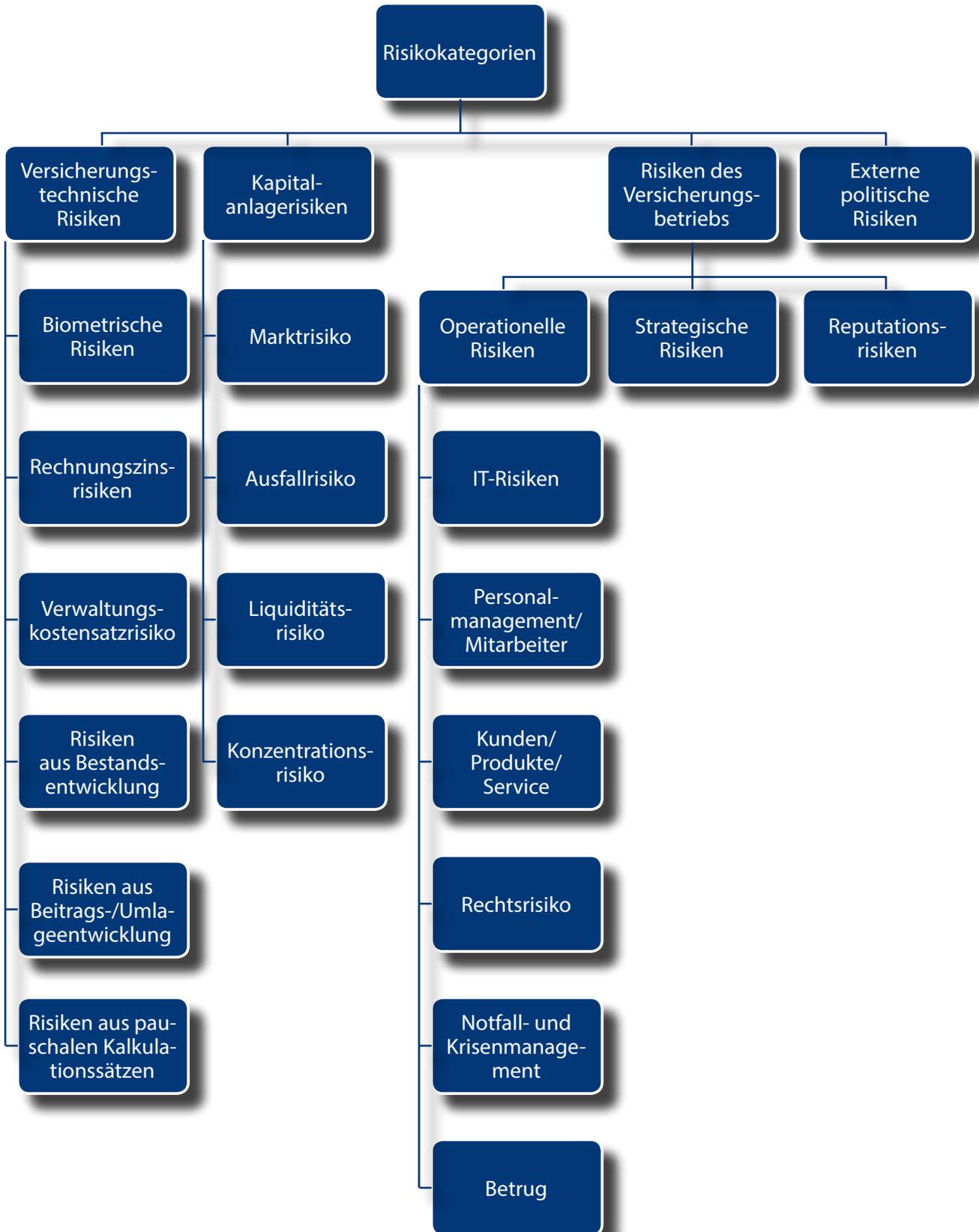
Das Risikomanagement ist als wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung etabliert. Hierzu haben wir eigene interne Risikomanagement-Leitlinien aufgestellt, nach welchen wir unser Handeln ausrichten. Die praktische Umsetzung des Risikomanagements läuft nach folgendem Prozess ab:



### Risikoidentifikation

Neben dem operativen Geschäft beobachten wir auch aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich des Kapitalmarktes, der Gesetzgebung oder der Informationstechnologie, um auf Veränderungen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Diese Aufgabe erfüllen Spezialisten der Bereiche Mathematik, Kapitalanlagen, Informationsverarbeitung und Service sowie der Geschäftsbereiche. Somit haben wir die Risikoverantwortung dezentralisiert und auf die operativen Einheiten verteilt, was uns eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken erlaubt.

Die identifizierten Risiken werden systematisch erfasst und den nachfolgenden Risikokategorien zugeordnet.



## Risikoanalyse und Bewertung

Die Risiken werden grundsätzlich im Rahmen von Risikoinventuren regelmäßig analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Verlustpotentials bewertet. Hierbei fließen u. a. die Erkenntnisse aus den Asset-Liability-Untersuchungen sowie die versicherungsmathematischen Berechnungen und Simulationen verschiedener Szenarien ein.

## Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung legen wir zunächst den Umgang mit den Risiken fest (Reduzieren, Eliminieren, Überwälzen – z. B. auf Versicherungen – oder Akzeptieren). Im zweiten Schritt werden geeignete Maßnahmen ermittelt und beschrieben sowie deren Umsetzungsgrad im Risikomanagement-System dokumentiert.

Im Rahmen der regelmäßigen Ertrags- und Risikoanalysen wird im Jahresverlauf überprüft, ob mit dem gewählten Kapitalanlageportfolio die gesetzten Ziele sowie die aktuariellen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Diese sind somit Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Allokation. Ferner findet eine regelmäßige Überprüfung der Kapitalanlageplanung dahingehend statt, ob im Hinblick auf Marktveränderungen Anpassungen notwendig sind.

## Risikoüberwachung

Die laufende Überwachung der Risiken ist ein fester Bestandteil unserer Managementaufgaben. Mit Hilfe von regelmäßigen, EDV-gestützten Risikoinventuren aktualisieren die Risikoverantwortlichen den gegenwärtigen Stand der Risikosituation und dokumentieren diesen. Für die Ertrags- und Risikoanalysen im Kapitalanlagebereich werden monatlich stochastische Szenarien über einen Projektionszeitraum von fünf Jahren verwendet. Mit Hilfe dieser stochastischen Simulationen werden aktiv- und passivseitige Projektionen vorgenommen, ausgewertet und in einem Limitsystem dargestellt. Zur Überprüfung der langfristigen Finanzierbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen wird zusätzlich ein Limitsystem mit einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum verwendet.

## Risikoberichterstattung

Durch eine unternehmensweite Koordination der Risikoberichterstattung wird ein umfassender Überblick über die gesamte Risikosituation der Versorgungseinrichtung ermöglicht. Über Visualisierungen mittels Limitsystem und Risikomatrix können die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

## Risikosituation der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben:

### Versicherungstechnische Risiken

Die satzungsrechtlichen bzw. gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden unsere Versorgungseinrichtungen langfristig. Die Rahmenbedingungen können sich aber immer wieder ändern und von den Annahmen des versicherungsmathematischen Geschäftsplans abweichen. Die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen insbesondere der Kapitalrendite, der Lebenserwartung und des Bestands von den Rechnungsgrundlagen erheblich abweichen, sind mittelfristig Korrekturen des Verhältnisses von Beiträgen und Leistungen erforderlich. Hierzu gehört auch die Überprüfung des Rechnungszinses.

Rechnungszinsrisiken werden darin gesehen, dass der Rechnungszins, der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterstellt wird, eventuell in der Zukunft nicht erwirtschaftet wird. Dabei können Unterschreitungen temporär auftreten, z. B. durch Kapitalmarktcrashes. Schwerwiegender wären allerdings dauerhafte Rechnungszinsunterschreitungen aufgrund eines Anhaltens der Niedrigzinsphase. Über diese grundlegende Rechnungszinsanforderung hinaus sollte noch ein ausreichender Abstand zwischen Kapitalverzinsung und Rechnungszins bestehen, um aus den Überschüssen eine angemessene Dynamisierung zu finanzieren.

Zur Überprüfung des Risikos aus Abweichungen zwischen Kapitalanlagenverzinsung und Rechnungszins werden im Bereich Kapitalanlagen Kennzahlen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren berechnet, im Bereich Mathematik längerfristige Kennzahlen mit Betrachtungszeiträumen von zehn und 30 Jahren. Diese Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem überwacht. Darüber hinaus werden die langfristigen Risiken durch gemeinsame Asset-Liability-Untersuchungen der Bereiche Kapitalanlagen und Mathematik analysiert. Sollten die Untersuchungen ergeben, dass der Rechnungszins geändert werden müsste, wären entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Um den derzeitigen versicherungstechnischen Risiken, insbesondere denen aus der Kapitalanlage, Rechnung zu tragen, hat die Anstalt das bisherige Finanzierungssystem um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in einem Beschluss klargestellt, dass die Möglichkeiten des neuen Finanzierungssystems auch in einer langanhaltenden Niedrigzinsphase genutzt werden können. Da-

mit wurde die erforderliche Risikotragfähigkeit der Anstalt im ausreichenden Maße hergestellt.

Biometrischen Risiken, insbesondere aus der Verlängerung der Lebenserwartung, tragen wir Rechnung, indem wir die Bestandsentwicklung laufend beobachten und die Rechnungsgrundlagen wie z. B. Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anpassen. Sollten die gewonnenen Erkenntnisse dies erfordern, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöht und das Beitrags-Leistungs-Verhältnis (Verrentung) entsprechend abgesenkt.

Im Risikomanagementsystem ProKoRisk bestehen keine sehr hohen Risiken im versicherungstechnischen Bereich. Hohe Risiken bestehen in der temporären und der dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung und in dauerhaft nicht genügend Überschüssen für eine inflationsausgleichende Dynamisierung.

### Kapitalanlagerisiken

Für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung gehört die Umsetzung einer risikokontrollierten und verantwortungsbewussten Kapitalanlagestrategie zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Damit soll die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen erreicht werden. Dementsprechend sorgfältig planen wir die Investitionen in die diversen Anlageklassen. Etwaige Zinsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf den Kapitalertrag versuchen wir frühzeitig auf der Basis von kurz- und mittelfristigen Simulationsrechnungen mit aktuellen Zinsannahmen abzuschätzen. Die Risiken von Marktwertschwankungen einzelner Kapitalanlagen, ausgelöst durch negative Entwicklungen auf den Kapitalmärkten (Marktrisiko) oder einer Verschlechterung der Bonität bei einzelnen Emittenten (Bonitätsrisiko), liegen vor allem in einem dauerhaften Wertverlust einer Anlage. Unsere Kapitalanlageexperten steuern diese Risiken durch eine Reihe von Maßnahmen. Vor allem durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments sowohl über Anlageklassen als auch über Emittenten vermeiden wir Konzentrationsrisiken und somit eine zu große Abhängigkeit von einzelnen Anlageklassen oder Emittenten. So wird z. B. das Emittentenrating der im Direktbestand gehaltenen festverzinslichen Titel laufend überwacht und regelmäßig berichtet. Weiterhin haben wir ein Limitsystem für Emittenten im Einsatz. Die Bonität nach Ratingklassen stellt sich wie folgt dar:

Ratingsklassen zum 31. Dezember 2017	in Mio. Euro	in %
Investment Grade	2.404,89	92,36
Non Investment Grade	20,00	0,77
davon BB	20,00	0,77
Ohne Rating	178,84	6,87

Die Papiere ohne Rating betreffen Realkredite für sechs Gewerbeobjekte, die zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der BVK begeben wurden.

Emittenten der von uns gehaltenen Schuldscheine und Namenspapiere sind zum überwiegenden Teil Bund, Länder, öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU, wobei der Anteil deutscher Emittenten dominiert. Für den Großteil der festverzinslichen Wertpapiere sehen wir aktuell kein erhöhtes Risiko, da auch hier der Anteil der Emittenten mit guter und sehr guter Bonität überwiegt. In der Direktanlage haben wir keine Staatsanleihen der europäischen Peripheriestaaten gekauft bzw. im Bestand.

Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung der Assetklassen (= Anlageklassen), die genaue und ständige Analyse der Kapitalmärkte sowie Simulationsrechnungen zu möglichen Entwicklungen der Anlageklassen und deren Auswirkungen auf stille Reserven bzw. außerordentliche Abschreibungen. Hierbei führen unsere Experten Szenarioberechnungen sowohl für kurz- als auch für langfristige Zeiträume durch. Die Weiterentwicklung unseres Systems zur Analyse von Ertrags- und Risikokennzahlen bietet uns die Möglichkeit, auf einer gemeinsamen Plattform vielfältige Untersuchungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite durchzuführen. Hierbei werden auch Shortfall-Risiken bei den über den Masterfonds gehaltenen Anlagen betrachtet und über einen Conditional-Value-at-Risk-Ansatz gesteuert. Durch den Versorgungswerk-Masterfonds, in dem sämtliche Fondsanlagen enthalten sind, wird die Volatilität einzelner Anlageklassen, wie z. B. Aktien, gedämpft.

Bei den Immobilienanlagen bestehen Risiken insbesondere in der Vermietung und bei einer Veräußerung. Diesen Risiken begegnen wir sowohl mit einer ausgeglichenen Mieterstruktur als auch mit einem ausgewogenen Mix der Nutzungsarten. Zusätzlich beachten wir auch eine regionale Diversifikation bei den Standorten der Liegenschaften.

Die alternativen Anlagen zeichnen sich besonders durch das Merkmal der Illiquidität aus. Hier gilt es die getätigten Investitionen laufend zu analysieren und zu monitoren. Zusätzlich achten wir darauf, dass der Anteil der illiquiden Anlageklassen begrenzt bleibt, um speziell im Versorgungswerk-Masterfonds handlungsfähig zu bleiben.

### Liquiditätsrisiken

Dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, begegnen wir, indem wir den Rückfluss der Ausleihungen steuern und die Liquidierbarkeit sicherstellen. Durch aktives Liquiditätsmanagement wird sowohl die kurz- als auch die langfristige Zahlungsfähigkeit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sichergestellt. Bei kurzfristigem Kapitalbedarf könnte zudem auf den eigenen Cashpool der Versorgungskammer zurückgegriffen werden.

## Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Wesentliche Risiken aus dem Ausfall von Forderungen bestehen nicht. Die Forderungen betreffen großteils Beitragsforderungen, die i. d. R. aus der Stichtagsbetrachtung zum Jahreswechsel resultieren und im Januar des nachfolgenden Geschäftsjahres beglichen werden. Weitere Forderungen bestehen bei den Miet- und Nebenkosten aus Haus- und Grundbesitz und werden eng überwacht. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind diese von untergeordneter Bedeutung.

## Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko verstehen wir das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentlicher Erfolgsfaktor sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewinnen und zu binden ist eine kontinuierliche Herausforderung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt. Insofern besteht das Risiko, dass Leistungsträger das Unternehmen verlassen und mit ihnen Fachwissen verloren geht. Kurzfristige negative Auswirkungen der Fluktuation werden durch entsprechende Stellvertreterregelungen, angemessene Prozessdokumentationen und eine konsequente Nachfolgeplanung minimiert. Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften auch weiterhin erfolgreich entgegenzusteuern, bieten wir sichere Arbeitsplätze mit interessanten Entwicklungsmöglichkeiten, eine Vergütung auf der Grundlage der für den öffentlichen Dienst gültigen Tarifverträge und eine betriebliche Altersvorsorge. Neben flexiblen Arbeitszeiten, individuellen Teilzeitmodellen und weiterer Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld. Hierzu gehören u. a. ein umfassendes Fortbildungsangebot, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie verschiedene Sozialleistungen. Das Prinzip der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt uns dabei, die besten Fach- und Führungskräfte für unser Unternehmen zu gewinnen und langfristig an uns zu binden.

Von zentraler Bedeutung ist auch eine sichere und zukunftsfähige Informationstechnologie. Den Risiken eines Systemausfalls sowie eines Ausfalls technischer Einrichtungen begegnen wir u. a. durch regelmäßige Datensicherung und den Betrieb eines Backup-Rechenzentrums, das die schnelle Wiederherstellung von Daten und Anwendungen ermöglicht. Diese sind durch Zugriffsberechtigungen umfassend geschützt. Nicht zuletzt sichern Firewall-

Systeme und Security-Gateways unsere IT-Infrastruktur gegen externe Angriffe. Im Übrigen orientiert sich die Versorgungskammer in Fragen der Informationssicherheit an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse, wie etwa das Vier-Augen-Prinzip, gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Die grundlegenden Änderungen im Bereich der Altersversorgungspolitik haben ebenfalls Einfluss auf die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. Daher beobachten wir Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Zudem setzt sich die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung über die Mitgliedschaft in der ABV im politischen Meinungsbildungsprozess aktiv für die Interessen ihrer Mitglieder und Versicherten ein.

## Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Dank der positiven Entwicklung des Masterfonds in 2017 konnte die Reservesituation der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung erneut verbessert werden. Auf längere Sicht macht sich aber nach wie vor die geringe Verzinsung bei der Neu- bzw. Wiederanlage im verzinslichen Direktbestand negativ bemerkbar.

Die in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen auf der versicherungsmathematischen und auf der Kapitalanlageseite haben Wirkung gezeigt. Für den Bereich der Kapitalanlagen lässt sich festhalten, dass nach dem Risikomanagementsystem ProKoRisk weder sehr hohe oder noch hohe Risiken bestehen. Das Risiko, die Mindestzinsanforderung nicht erreichen zu können, d. h. das Risiko einer temporären oder dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung, ist weiterhin ebenso wie das Risiko, dauerhaft nicht genug Überschuss für eine inflationsausgleichende Dynamisierung zu erzielen, als hoch anzusehen.

Mit der Erweiterung des bisherigen Finanzierungssystems der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens ist das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt. Die zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarkt Ereignisse als auch im Falle einer lange andauernden Niedrigzinsphase erhalten bleibt.

## 6. Prognosebericht

### Bestandsentwicklung

Der aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Syndikusanwalt vom April 2014 in 2015 festzustellende Rückgang der Zuwachsrates im Rechtsanwaltsbestand hat sich in den Folgejahren erwartungsgemäß nicht fortgesetzt: Während von 2015 auf 2016 beim Aktivbestand der Berufsgruppe der Rechtsanwälte ein „Aufholereffekt“ im Sinne eines deutlichen Anstiegs der Zuwachsrates zu verzeichnen war, hat sich von 2016 auf 2017 in der Berufsgruppe der Rechtsanwälte wieder ein Bestandswachstum ergeben, das an das Bestandswachstum in den Jahren vor 2015 heranreicht. Im Berichtsjahr lag der Zuwachs im gesamten Aktivbestand (Rechtsanwälte, Steuerberater, Patentanwälte) mit 2,3 % noch unter den Zuwachsraten der Jahre vor 2015; dies entspricht jedoch der erwarteten Entwicklung des Mitgliederbestands: Für die Folgejahre wird weiterhin ein Bestandswachstum zu erwarten sein; dabei werden die Zuwachsraten allmählich flacher werden.

Der zu erwartende Beitritt weiterer Bundesländer zum „Staatsvertrag Patentanwälte“ wird allenfalls zu einer geringfügigen Bestandsmehrung führen.

Weiterhin deutlich zunehmen wird – ausgehend von einem derzeit immer noch niedrigen Niveau – die Anzahl der Versorgungsempfänger; für das Geschäftsjahr 2018 wird die Anzahl der Versorgungsempfänger über dem Wert für das Berichtsjahr 2017 liegen.

In der Zusammensetzung des Bestands ist seit der Öffnung des Versorgungswerks für die Berufsstände der Steuerberater und der Patentanwälte eine geringfügig, aber konstant sinkende Quote bei Rechtsanwälten und eine entsprechende, konstant steigende Quote bei Steuerberatern und Patentanwälten festzustellen. Dieser Trend wird sich auch in 2018 und den Folgejahren fortsetzen.

### Beiträge

Ohne Berücksichtigung des außerordentlich stark wirkenden Sondereffekts, der durch die zahlreichen Beitragsrückerstattungen von der gesetzlichen Rentenversicherung zum Versorgungswerk aufgrund der rückwirkend erteilten Befreiungen für Syndikusanwälte im Berichtsjahr 2017 eingetreten ist und abgeschwächt auch noch in 2018 auftreten wird, wird das Beitragsaufkommen in 2018 leicht steigen:

In 2018 und in den Folgejahren werden sich die allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren (Einkommenssituation, Konjunktur, Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze) positiv auf das Beitragsaufkommen auswirken. Ferner wird sich auch positiv auswirken, dass weiterhin mit einem stetigen Wachstum des Mitgliederbestands

zu rechnen ist. Insbesondere bei der Berufsgruppe der Rechtsanwälte zeigt sich seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung für die Syndikus(patent)anwälte zum 1. Januar 2016 wiederum ein solider Aufwärtstrend. In diesem Zusammenhang ist zudem von Bedeutung, dass Syndikus(patent)anwälte eine sehr beitragsstarke Berufsgruppe sind und sich ein Bestandswachstum in diesem Bereich daher in besonderem Maße positiv auf das Beitragsaufkommen auswirkt. Darüber hinaus werden sich auch weiterhin die freiwilligen Mehrzahlungen positiv auf das Beitragsaufkommen auswirken – die bisher insgesamt geleisteten freiwilligen Mehrzahlungen, die insbesondere im Vergleich zum Vorjahr nochmals kräftig zulegen konnten, sind ein deutlicher Beleg für die große Akzeptanz des Versorgungswerks bei seinen Mitgliedern.

### Versorgungsleistungen/Anwartschaften

Die neu einzuweisenden Renten werden auch im Geschäftsjahr 2018 aufgrund der zunehmenden Länge der Versicherungsverläufe in ihrer Höhe und auch in ihrer Anzahl – das Versorgungswerk ist vergleichsweise noch sehr jung – deutlich zunehmen.

### Verwaltungskosten

Die zunehmende Komplexität des Befreiungsverfahrens für Anwälte durch das neue Syndikusgesetz (seit 1. Januar 2016) sowie die fortlaufende Bestandsmehrung werden weiterhin zu Mehraufwand in der Sachbearbeitung, insbesondere auch zu einem Beratungsmehraufwand führen. Der zu erwartende Beitritt weiterer Bundesländer zum „Staatsvertrag Patentanwälte“ wird jeweils kurzfristig einen Mehraufwand in der Sachbearbeitung sowie einen Beratungsmehraufwand verursachen; die Bestandsmehrung wird dabei jeweils nur gering sein. Wie sich seit einigen Jahren immer deutlicher zeigt, unterliegen bestehende Aufgaben einem stetigen Wandel und werden zunehmend komplexer; dies hat erhöhten Beratungsbedarf zur Folge. Fortlaufende Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheidungen wirken sich auf das Versorgungswerk aus und fordern entsprechende Anpassungen v.a. in der Sachbearbeitung und in der EDV. Damit steigen auch die Anforderungen in der Sachbearbeitung quantitativ und qualitativ. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Verwaltungsaufwand moderat, aber kontinuierlich ansteigt und den Betriebskostensatz trotz steigender Beitragszahlungen belasten wird.

### Rückstellungen

Da der Bestand der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung von Aktiven dominiert wird sowie weiterhin stabile Beitragseinnahmen erwartet werden, ist auch in den kommenden Jahren mit einem kontinuierlichen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen zu rechnen.

## Kapitalanlagen

Die große Frage, die die Märkte in 2018 beschäftigen wird, ist: Bleibt alles anders? Seit Ausbruch der Finanzkrise fluten die Notenbanken die Märkte mit billigem Geld. Ein nie dagewesener Feldversuch, der dazu führte, dass alte Weisheiten teilweise außer Kraft gesetzt wurden. Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig niedriger Inflation, simultane Kursgewinne bei Anlageklassen, die typischerweise in der Vergangenheit negativ korreliert waren etc. Die Märkte haben sich an das billige Geld gewöhnt. Fraglich ist jedoch, wie lange die Notenbanken diesen Kurs noch beibehalten werden. Die USA haben den Einstieg in eine restriktivere Geldpolitik bereits vollzogen und auch in der Eurozone ist zumindest eine leichte Abkehr von der ultralockeren Geldpolitik zu erwarten.

Die Inflationsraten werden in diesem Jahr von den Marktteilnehmern leicht höher erwartet. Die anhaltende globale Wachstumsphase mit einer weiter hohen Nachfrage nach Gütern, gepaart mit steigenden Löhnen, sollten zu dieser Entwicklung beitragen, wenngleich die Daten leicht unterhalb der angestrebten Ziele der Notenbanken bleiben dürften. In diesem Umfeld sollten sich die Kapitalmarktzinsen von ihren historisch niedrigen Niveaus erholen, jedoch weiter noch keinen auskömmlichen Ertrag sichern. Ein zu starker Zinsanstieg könnte letztendlich aber Druck auf die Kapitalmärkte erzeugen.

Die Gewinne der Unternehmen sind jedoch robust und könnten durch stimulierende Maßnahmen vor allem in den USA weiter steigen. Bereits jetzt ist erkennbar, dass die amerikanische Steuerreform die Investitionstätigkeit in den USA erhöhen wird. Auch die Schwellenländer sind in den letzten Monaten wieder auf einen stabilen Wachstumspfad eingeschwenkt und profitieren vom globalen Wirtschaftsaufschwung. Sollte US-Präsident Trump seine Drohungen allerdings wahr machen und Strafzölle auf amerikanische Einfuhren erheben, wäre ein Handelskrieg mit all seinen negativen Auswirkungen auf den Welthandel wahrscheinlich.

In diesem Umfeld mit leicht steigenden Kapitalmarktzinsen gehen wir von einem schwankungsreicheren Börsenjahr aus, in dem immer wieder die eine oder andere Seite die Oberhand haben wird.

Die globalen Immobilienmärkte befinden sich teilweise in verschiedenen Zyklen. Während in Deutschland weiter mit Angebotsengpässen und Druck auf die Renditen zu rechnen ist, sieht die Lage in anderen Märkten besser aus. Allerdings werden die Marktteilnehmer die Geldpolitik der einzelnen Länder genau beobachten und bei steigenden Zinsen ist mit einem Rückgang der Aktivitäten auf den Immobilienmärkten zu rechnen.

Die Kapitalanlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung werden in 2018 in ähnlicher Höhe ansteigen wie 2017. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sieht unsere Investitionsplanung vor, die Fondsanlage weiter zu stärken und die Mittel, die in die Rentendirektanlage fließen, möglichst gering zu halten. Ein großer Teil der anzulegenden Gelder wird erneut weltweit in indirekte Immobilien- sowie Beteiligungsinvestments erfolgen. Weiterhin versuchen wir opportunistische Gelegenheiten an den Märkten für weitere Investments an den Aktien- und Rentenmärkten zu nutzen.

Hinsichtlich der Verzinsung der Kapitalanlagen ist für das Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis zu erwarten, welches etwas unter dem Ergebnis des Vorjahres liegt. Diese Einschätzung kann allerdings durch jetzt noch nicht vorhersehbare Entwicklungen an den Kapitalmärkten beeinflusst werden.

## Zusammenfassende Einschätzung zum Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 ist mit einem leichten Anstieg des Mitgliederbestands zu rechnen. Das Beitragsaufkommen wird in 2018 – ohne die Berücksichtigung des Sondereffekts des Jahres 2017 – voraussichtlich leicht steigen. Der Bestand an Versorgungsempfängern und damit auch die Versorgungsleistungen werden gegenüber 2017 deutlich zunehmen, gehen allerdings noch von einer sehr niedrigen Basis aus. Diese Entwicklung entspricht für das vergleichsweise noch junge Versorgungswerk durchaus den Erwartungen.

Hinsichtlich der Verzinsung der Kapitalanlagen ist für das Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis zu erwarten, welches etwas unter der Verzinsung des Vorjahres liegt. Diese Einschätzung kann allerdings durch jetzt noch nicht vorhersehbare Entwicklungen an den Kapitalmärkten beeinflusst werden.

Die Kapitalmärkte werden auch in 2018 in starkem Maße von der geopolitischen Situation sowie von den Aktivitäten der einzelnen Notenbanken geprägt sein, sodass neben Schwankungen auch die weiter extrem niedrige Zinssituation an den Kapitalmärkten auf das Geschäftsergebnis Einfluss nehmen wird.



# **JAHRESABSCHLUSS**

## B. JAHRESABSCHLUSS

### Bilanz zum 31. Dezember 2017

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

<b>AKTIVA</b>	Euro	Euro	Euro	<b>Euro</b>	Vorjahr Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände				<b>45.683</b>	43.366
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			277.615.685		281.357.743
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			12.116.818		12.116.818
1. Beteiligungen					
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.967.301.605			3.350.574.012
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		28.039.510			28.039.510
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		178.843.899			179.701.501
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.678.600.000				1.756.700.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	718.250.768	2.396.850.768			855.095.210
5. Einlagen bei Kreditinstituten		5.000.000	6.576.035.782		10.000.000
				<b>6.865.768.285</b>	6.473.584.794
<b>C. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			12.232.273		11.926.491
II. Sonstige Forderungen			225.909.323		28.487.735
				<b>238.141.596</b>	40.414.226
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			440.696		288.628
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			512		2.068
III. Andere Vermögensgegenstände			4.361.926		3.883.437
				<b>4.803.134</b>	4.174.133
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			47.757.063		53.815.861
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			8.645.519		10.017.098
				<b>56.402.582</b>	63.832.959
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>7.165.161.280</b>	6.582.049.478

<b>PASSIVA</b>	Euro	<b>Euro</b>	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gewinnrücklagen Sicherheitsrücklage		<b>19.251.524</b>	16.991.524
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	7.048.065.821		6.491.722.164
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.756.016		3.171.009
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	71.350.703		48.750.703
		<b>7.123.172.540</b>	6.543.643.876
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.214.240		6.702.487
II. Sonstige Rückstellungen	1.677.266		1.255.983
		<b>8.891.506</b>	7.958.470
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: 1. Versicherungsnehmern	6.812.398		6.110.390
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 190.132 Euro (Vorjahr: 168.767 Euro) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)	6.905.217		7.154.327
		<b>13.717.615</b>	13.264.717
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>128.095</b>	190.891
Summe der Passiva		<b>7.165.161.280</b>	6.582.049.478

Es wird bestätigt, dass die Rentenbemessungsgrundlage und die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem zuletzt am 30. Mai 2018 genehmigten technischen Geschäftsplan festgelegt worden sind.

München, den 9. Juli 2018

Baader  
Verantwortlicher Aktuar

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Posten	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge Gebuchte Beiträge			<b>393.195.551</b>	334.154.942
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen			<b>0</b>	12.843.219
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.968.799			15.610.421
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	236.021.818	255.990.617		207.060.825
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0		9.261.300
			<b>255.990.617</b>	231.932.546
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			<b>59.649</b>	42.786
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		50.126.403		44.721.829
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		585.007		81.624
			<b>50.711.410</b>	44.803.453
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen			<b>556.343.657</b>	499.479.203
7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen			<b>22.600.000</b>	18.840.000
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Verwaltungsaufwendungen			<b>4.983.591</b>	4.786.742
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6.565.771		3.366.485
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		4.367.300		4.166.761
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0		490.430
			<b>10.933.071</b>	8.023.676
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			<b>1.380</b>	400
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			<b>3.672.708</b>	3.040.019

Posten	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	203.304		168.243
2. Sonstige Aufwendungen	927.867		726.625
		<b>-724.563</b>	-558.382
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<b>2.948.145</b>	2.481.637
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<b>205.383</b>	149.074
5. Sonstige Steuern		<b>482.762</b>	448.563
6. Jahresüberschuss		<b>2.260.000</b>	1.884.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in die Sicherheitsrücklage		<b>2.260.000</b>	1.884.000
8. Bilanzgewinn		<b>0</b>	0

## Anhang

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach Art. 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) unter Berücksichtigung des Finanzierungsverfahrens und in entsprechender Anwendung

- des § 55 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der geänderten Fassung vom 26. März 2007,
- der §§ 238 ff., §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung sowie
- der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung

wie für eine Pensionskasse aufgestellt.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften linear.

#### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zusatz- und Sondereinrichtungen in Gebäuden werden regelmäßig einheitlich mit den Gebäuden abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen grundsätzlich 2,5 % p. a. linear auf 40 Jahre. Für neuangeschaffte Wohnimmobilien gilt seit 1. Januar 2010 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,5 %. Wohngebäude haben im Vergleich zu Büro- und Geschäftsgebäuden eine wesentlich längere Lebenserwartung.

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
<b>Wertpapiere und Anteile</b>	Fondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.
<b>Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen</b>	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mit den um die Tilgungsleistungen gekürzten Nennwerten ausgewiesen. Einbehaltene Disagio-Beträge werden als Passive Rechnungsabgrenzungen geführt und entsprechend der durchschnittlichen Laufzeit anteilig vereinnahmt.
<b>Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen</b>	<p>Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit den Nennwerten bewertet. Agio- und Disagioträge werden durch Rechnungsabgrenzung kapitalanteilig auf die Laufzeit verteilt.</p> <p>Im Bestand der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung befinden sich nach IDW RS HFA 22 ausschließlich einfach strukturierte Produkte, welche keiner getrennten Bewertung bedürfen.</p>
<b>Einlagen bei Kreditinstituten</b>	Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nennwerten bewertet.
<b>Zeitwertermittlung</b>	<p>Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Wertermittlung der Immobilien erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV vom 19. Mai 2010 und den allgemein anerkannten Richtlinien der Wertermittlung. Die Bewertung wird in der Regel nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (GDV-Methode II) zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres durchgeführt.</li> <li>2. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Marktwerten bewertet. Analog der Immobilien im Direktbestand wird der aktuelle Verkehrswert des Objekts ermittelt. Auf Basis der Bilanz ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Verkehrswerts das Eigenkapital zu Zeitwerten und somit der aktuelle Zeitwert des Anteils am verbundenen Unternehmen bzw. an der Beteiligung. Für das Grundstück der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG wird der im Gutachten für den Ankauf festgelegte Wert angesetzt.</li> <li>3. Investmentanteile und Inhaberpapiere wurden mit dem Rücknahmepreis bzw. Börsenkurswert zum Bilanzstichtag bewertet.</li> </ol>

4. Der festverzinsliche Direktbestand (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Hypothekenforderungen (Realkredite) und übrige Ausleihungen) wird auf der Grundlage der Swap-Kurve (Euribor vs. 6 Monate) im ERP-System als Standardtransaktion bewertet. Dabei werden die Spreads (Zinsaufschläge) auf gedeckte Namensschuldverschreibungen und Hypothekenforderungen von der Zinsstrukturkurve gedeckter europäischer Anleihen (European Covered Bond AAA Index) und auch differenzierte Spreads für ungedeckte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheine und übrige Ausleihungen berücksichtigt. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der sogenannte Dirty Preis abgebildet, der effektiv für den Kauf einer Anleihe zu begleichen ist.
5. Die laufende Überwachung/Bewertung der Strukturen wird über das Client-Server-basierende Bewertungsprogramm „DeriK Pro“ der Landesbank Baden-Württemberg sichergestellt. Für drei Strukturen (zwei Binary Steepener und ein Inflation Linker) werden die Bewertungen noch von den jeweiligen Kontrahenten zur Verfügung gestellt. Die Bayerische Versorgungskammer verifiziert diese Kurse mit Hilfe eines eigenen Zinsmodells.

**Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen**

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag bewertet. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen zu Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Mietforderungen werden bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben; bei Zweifelhafteit werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Verbleibende Mietforderungen werden abhängig von deren Fälligkeit pauschal wertberichtigt.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände**

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zum Anschaffungspreis, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

**Andere Vermögensgegenstände**

Andere Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennwerten ausgewiesen.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Die mit dem Nominalbetrag bewerteten Rechnungsabgrenzungsposten enthalten unter anderem Agiobeträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

**Sicherheitsrücklage**

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat aufgrund von Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage gebildet. Diese dient der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen. Die Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage ist in § 8 der Durchführungsverordnung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) geregelt.

**Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan errechnet, wobei die Verlängerung der Lebenserwartung im Rahmen einer stufenweisen Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen berücksichtigt wird. Als Grundlage hierfür, insbesondere für die Zunahme der Lebenserwartung, dienen die Richttafeln 2006 G der ABV und eigene Beobachtungen.

Die am Bilanzstichtag laufenden Versorgungsleistungen in ihrer ab 31. Dezember 2017 erreichten Höhe und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder werden nach den einzelnen Lebensaltern aufgeteilt und mit den geschäftsplanmäßigen Barwerten bewertet. Der Rechnungszins für die Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2005 entstanden sind, beträgt 4 %, für die Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2005 entstanden sind, 3,25 % und für Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2010 entstanden sind (ab dem 1. Januar 2015: Rentenpunkte), 2,50 %. Außerdem enthält die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen eine Rückstellung für Zins, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll. Seit dem Geschäftsjahr 2010 sind geschäftsplanmäßig jährlich Zuführungen zu dieser Rückstellung vorzunehmen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Die eingetretenen, aber noch nicht bekannten Fälle werden versicherungsmathematisch geschätzt. Eingetretene und bekannte, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle werden in einer Einzelfallbetrachtung bewertet.

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) enthält die für Leistungsverbesserungen thesaurierten Mittel. Sie wird aus dem Jahresrohüberschuss dotiert und verringert sich, wenn Mittel zur Finanzierung von Leistungsverbesserungen entnommen werden.

**Nichtversicherungstechnische Rückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25 % berechnet. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden mit dem Barwert der Verpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25 % angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

**Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird mit dem Nominalbetrag bewertet. Dieser enthält ausschließlich Disagiobeträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbu- chungen Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Abschrei- bungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegen- stände	43.366	36.231	–	–	–	33.914	45.683
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	281.357.743	625.242	–	–	–	4.367.300	277.615.685
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	12.116.818	–	–	–	–	–	12.116.818
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.350.574.012	616.727.593	–	–	–	–	3.967.301.605
2. Inhaberschuldverschreibun- gen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.039.510	–	–	–	–	–	28.039.510
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	179.701.501	–	–	857.602	–	–	178.843.899
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschrei- bungen	1.756.700.000	9.000.000	–	87.100.000	–	–	1.678.600.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	855.095.210	1.438.779	–	138.283.221	–	–	718.250.768
5. Einlagen bei Kreditinstituten	10.000.000	–	–	5.000.000	–	–	5.000.000
6. Summe B. III.	6.180.110.233	627.166.372	–	231.240.823	–	–	6.576.035.782
Insgesamt	6.473.628.160	627.827.845	–	231.240.823	–	4.401.214	6.865.813.968

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich von Abschreibungen bilanzierten Kapitalanlagen beträgt bei den Grundstücken und den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (RS 76 OHG) 381.739.501 Euro und bei den sonstigen Kapitalanlagen insgesamt 7.237.351.068 Euro.

#### A. Immaterielle Vermö- gensgegenstände – sonstige

Es handelt sich um gekaufte Software in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer.

**B. Kapitalanlagen****B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Der Grundbesitz setzte sich am Bilanzstichtag aus sechs Grundstücken mit Wohnbauten, drei Grundstücken mit Geschäftsbauten sowie einem gemischt genutzten Grundstück zusammen. Der Hausbesitz der Anstalt umfasste zum Jahresende 695 Wohnungen, 128 Mieteinheiten für gewerbliche Nutzungen sowie 992 Kfz-Abstellplätze.

Mit einem Buchwert von 27.957.563 Euro und einem Marktwert von 27.550.000 Euro ergaben sich stille Lasten in Höhe von 407.563 Euro, die das Objekt „Mies-van-der-Rohe Str.“ in Potsdam betreffen. Gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip sind auf Immobilien bei dauerhafter Wertminderung Abschreibungen vorzunehmen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB). Diese liegen vor, wenn der Buchwert erheblich vom Verkehrswert abweicht und nicht mittelfristig durch die planmäßigen Abschreibungen wieder erreicht wird. Dies ist für die zum 31. Dezember 2017 im Bestand befindlichen Immobilien nicht der Fall.

**B. II. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen****1. Beteiligungen**

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der Versorgungskammer mit einem Anteil von 9,8 % an der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG mit Sitz in München beteiligt. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 123.046.634 Euro und das Geschäftsergebnis liegt bei -555.616 Euro (Verlust).

**C. Forderungen****C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer**

Dieser Posten umfasst nahezu ausschließlich Beitragsforderungen gegenüber Mitgliedern.

Gemessen am Beitragsaufkommen ist der Außenstandssatz nach Wertberichtigungen von 3,6 % im Vorjahr auf 3,1 % in 2017 gesunken.

**C. II. Sonstige Forderungen**

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber dem Cash-Pool (219.371.654 Euro) und um Forderungen aus dem Haus- und Grundbesitz (6.082.914 Euro).

**D. Sonstige Vermögensgegenstände****D. I. Sachanlagen und Vorräte**

Der Posten enthält im Wesentlichen die in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.

**D. III. Andere Vermögensgegenstände**

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen (4.275.844 Euro).

**E. Rechnungsabgrenzungsposten****E. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Die ausgewiesenen Forderungen beinhalten ausschließlich Zinsforderungen, die anteilig abgegrenzt wurden und im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig werden.

**E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

In diesem Posten ist im Wesentlichen der Agio-Bestand aus Namensschuldverschreibungen (4.380.825 Euro) sowie aus Schuldscheinforderungen und Darlehen (4.194.320 Euro) enthalten.

**Passiva****A. Eigenkapital – Sicherheitsrücklage**

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung bildet aufgrund Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage. Zur Zuführung siehe GuV-Posten II. 7.

**B. Versicherungstechnische Rückstellungen**

	2017 Euro	2016 Euro	Veränderung Euro
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	7.048.065.821	6.491.722.164	556.343.657
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.756.016	3.171.009	585.007
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	71.350.703	48.750.703	22.600.000
Insgesamt	7.123.172.540	6.543.643.876	579.528.664

Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan aus den Rückstellungen für die zum Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (einschließlich Hinterbliebene) aus der Rückstellung für Zins und aus der Rückstellung für Biometrie gebildet.

Die Rückstellung für Zins als Teil der Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll, erhöhte sich geschäftsplanmäßig auf 164.455.650 Euro (Vorjahr: 151.829.168 Euro).

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) gliedert sich in zwei Teile. Die gebundene RkL in Höhe von 18.374.312 Euro enthält den Teil, der auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Überschussanteile entfällt. Das ist der Aufwand für die beschlossene Dynamisierung zum 1. Januar 2018. Der freie Teil der RkL (52.976.391 Euro) enthält den Teil des Rohüberschusses, der für künftige Leistungsverbesserungen zur Verfügung steht, über dessen Verwendung aber noch nicht entschieden wurde.

**C. Andere Rückstellungen****C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen werden für Beamte bzw. ehemalige Beamte sowie deren Hinterbliebenen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gebildet.

**C. II. Sonstige Rückstellungen**

	2017 Euro	2016 Euro	Veränderung Euro
Beihilfeverpflichtungen	896.646	856.414	40.232
Haus- und Grundbesitz	265.715	13.068	252.647
Urlaubsverpflichtungen	156.833	140.555	16.278
Jahresabschlusskosten	120.809	111.093	9.716
Überstunden	74.174	71.046	3.128
Belegaufbewahrung	51.897	50.517	1.380
Altersteilzeit	3.947	1.961	1.986
sonstige Rückstellungen übrige	107.245	11.329	95.916
Insgesamt	1.677.266	1.255.983	421.283

**D. Andere Verbindlichkeiten****D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern**

Die Verbindlichkeiten beruhen überwiegend auf Beitragsüberzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen werden.

**D. II. Sonstige Verbindlichkeiten**

Der größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Betriebskostenvorauszahlungen (2.623.330 Euro), Mietkautionen (2.183.154 Euro) sowie auf Heizkostenvorauszahlungen (1.112.378 Euro).

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

Dieser Posten enthält die Disagio-Bestände aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen (128.095 Euro).

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### I. 1. Verdiente Beiträge – gebuchte Beiträge

	2017 Euro	2016 Euro
Beiträge	394.281.191	335.451.982
Abschreibungen	-1.193.976	-1.760.088
Veränderung der Wertberichtigungen	108.336	463.048
Insgesamt	393.195.551	334.154.942

Die Zunahme beim Beitragsaufkommen im Berichtsjahr war außerordentlich: Es ergab sich im Jahr 2017 ein Anstieg um 17,7 % auf 393,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 %). Hauptgrund hierfür ist, dass – aufgrund der gesetzlichen Neuregelung für die Syndikus(patent)anwälte – eine sehr große Anzahl von Syndikusanwälten im Berichtsjahr eine zum Teil bis auf den 1. April 2014 zurückwirkende Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung und damit verbunden eine Rückerstattung von zunächst zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichteten Alterssicherungsbeiträgen zum Versorgungswerk erhalten hat; dabei handelte es sich in der Regel jeweils um Beträge in gut fünfstelliger Höhe.

Daneben fällt ins Gewicht, dass die Anzahl derjenigen Syndikusanwälte, die ihren Angestelltenversicherungsbeitrag zum Versorgungswerk entrichten, weiterhin ansteigt, und dass es sich bei der Gruppe der Syndikusanwälte aufgrund der in der Regel sehr hohen Bruttoverdienste um eine sehr beitragsstarke Gruppe handelt; beides zusammengekommen ergibt insgesamt positive Auswirkungen auf das Beitragsaufkommen. Auch die freiwilligen Mehrzahlungen haben gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich zugelegt; sie liegen in 2017 bei 30,85 Mio. Euro gegenüber 26,70 Mio. Euro in 2016. Dies belegt das weiterhin große Vertrauen der Mitglieder zu ihrem Versorgungswerk. Demgegenüber hat sich die Anzahl der nachträglichen bzw. rückwirkenden Aufhebungen von bislang wirksamen Befreiungen im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich reduziert; das Gleiche gilt hinsichtlich derjenigen Fälle, in denen Erstattungen an die gesetzliche Rentenversicherung durchzuführen waren.

#### I. 2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen

Eine Entnahme aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen erfolgte im Bilanzjahr nicht, da zum 1. Januar 2017 nicht dynamisiert wurde. Der Aufwand für die Dynamisierung zum 1. Januar 2018 ist in der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen gebunden (siehe Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen).

### I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2017 Euro	2016 Euro
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) aus Grundstücken	19.968.799	15.610.421
bb) aus anderen Kapitalanlagen		
- aus Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.281.527	3.961.905
- aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	91.147.580	103.296.279
- aus Wertpapieren und Anteilen	140.592.317	99.797.735
- aus Festgeldern, Termingeldern und Spareinlagen bei Kreditinstituten	394	4.906
	255.990.617	222.671.246
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		
- Schuldscheindarlehen	–	9.203.200
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	58.100
	–	9.261.300
<b>Insgesamt</b>	<b>255.990.617</b>	<b>231.932.546</b>

### I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Regulierungsaufwendungen)

Leistungsart	2017 Euro	2016 Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
Altersruhegeld	38.701.299	33.519.529
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	4.319.006	4.355.347
Witwen- und Witwergeld	4.557.601	4.212.961
Waisengeld	484.899	495.838
<b>Summe laufende Versorgungsleistungen</b>	<b>48.062.805</b>	<b>42.583.675</b>
Abfindungen	71.052	38.448
Sterbegeld	75.758	77.738
Versorgungsausgleich	88.739	345.189
aufgeschobenes Altersruhegeld	688.338	595.001
Einnahmen aus Regressen	-67.933	-56.382
Beitragsüberleitungen	474.412	458.296
Reha-Leistungen	6.224	11.791
Regulierungsaufwand	727.008	668.073
<b>Summe Zahlungen für Versicherungsfälle</b>	<b>50.126.403</b>	<b>44.721.829</b>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	585.007	81.624
<b>Insgesamt</b>	<b>50.711.410</b>	<b>44.803.453</b>

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg um 585.007 Euro auf 3.756.016 Euro.

- I. 6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen – Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen**
- Der ausgewiesene Erhöhungsbetrag entspricht dem Anwachsen der laufenden Leistungsverpflichtungen und der Anwartschaften.
- I. 7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen**
- Zu Lasten des Jahresergebnisses wurden 22.600.000 Euro der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zugeführt.
- I. 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**
- Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar. Weitere Verwaltungskosten sind in den GuV-Posten Nrn. I. 5. a) und I. 9. a) enthalten.
- I. 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen**
- a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen**
- An Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind 1.956.508 Euro (Vorjahr: 1.668.695 Euro), an Betriebskosten, Erhaltungsaufwand und sonstigen Kosten für den Grundbesitz 4.609.263 Euro (Vorjahr: 1.681.615 Euro) angefallen.
- b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen**
- Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen auf den Grundbesitz in Höhe von 4.367.300 Euro (Vorjahr: 4.166.761 Euro).

**II. 1. Sonstige Erträge**

In diesem Posten sind im Wesentlichen die Erträge aus den erbrachten Kapitalanlage-dienstleistungen für das Versorgungswerk der Steuerberater/Steuerberaterinnen und Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferinnen im Saarland (80.696 Euro) sowie die Zinserträge aus dem Cash-Pool (79.567 Euro) enthalten.

**II. 2. Sonstige Aufwendungen**

	2017 Euro	2016 Euro
Pensions- und Beihilfeaufwendungen	236.467	174.282
Beratungskosten	203.599	111.038
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	176.448	168.030
Verbandsmitgliedsbeitrag	108.983	106.616
Ausschüsse	41.366	39.518
Kosten des Jahresabschlusses	33.484	32.969
Zuführung zu den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	31.480	19.763
Aufwandsentschädigungen	30.422	16.373
Versicherungsaufsichtsgebühren	29.082	27.545
Kooperationspartner Kapitalanlage	16.278	14.532
Bewirtungskosten	11.904	8.266
Sonstige	8.354	7.693
Insgesamt	927.867	726.625

**II. 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Der Posten enthält im Wesentlichen die auf Dividendenerträge einbehaltene Kapitalertragsteuer.

**II. 5. Sonstige Steuern**

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Grundsteuer für den Haus- und Grundbesitz der Anstalt.

**II. 7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Sicherheitsrücklage**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.260.000 Euro wurde vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt. Die Zuführung entspricht der Mindestzuführung nach § 8 der Durchführungsverordnung zum Versorgungsgesetz.

## 4. Sonstige Angaben

### Persönliche Aufwendungen

	2017 Euro	2016 Euro
1. Löhne und Gehälter	4.608.206	4.258.273
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	792.973	714.190
3. Aufwendungen für Altersversorgung	487.096	312.342
Aufwendungen insgesamt	5.888.275	5.284.805

### Bezüge der Organe

Die Organe der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind auf den Seiten 46 ff. aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer richtet sich nach Dienstverträgen in Anlehnung an das bayerische Beamtenbesoldungsrecht, die Bezüge der Beamten nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften, die Vergütung der Angestellten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Die Versorgungsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder entsprechen den Regelungen des bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig (vgl. Erläuterung zu GuV Posten Nr. II. 2. Sonstige Aufwendungen, Seite 44 des Geschäftsberichts).

### Mitarbeiterkennzahlen

Die Geschäftsführung der Bayerischen Versorgungskammer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VersoG im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund; dementsprechend sind die bei der Bayerischen Versorgungskammer tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitnehmer aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen. Die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Beamte des Freistaats Bayern.

Die für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung anzugebende durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt zum einen die ausschließlich ihr zurechenbaren Beschäftigten und zum anderen den aus der Kostenverteilung rechnerisch abgeleiteten Anteil der für mehrere Versorgungseinrichtungen tätigen Beschäftigten.

### Mitarbeiter mit Vergütung

Die Kennzahl wurde unter Berücksichtigung der aufgrund Altersteilzeitvereinbarung freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt der Quartalsstichtage ermittelt.

	2017	2016
Beschäftigte (Beamte und Arbeitnehmer)	88	84
davon befristet Beschäftigte	2	3
davon Teilzeitbeschäftigte	32	29

### Mitarbeiter nach Kapazität

	2017	2016
Mitarbeiter nach Kapazitäten	77	74

Tarifvertraglich bedingt sind 40,1 Wochenstunden Basis der Berechnung.

## 5. Organe und Gremien

Die 2012 erstmals von der BVK angebotenen Schulungen für Gremienmitglieder wurden 2017 erfolgreich fortgesetzt. Die rege Nachfrage und das äußerst positive Feedback bestätigen sowohl das Konzept als auch die Inhalte des Fortbildungsangebots. Für neue Mitglieder ist dies eine gern genutzte Option, sich umfassendes Wissen zu erwerben. Langjährig aktive Mitglieder schätzen das Angebot, um ihre Kenntnisse zu vertiefen. Seit 2017 wird das Schulungsangebot für die Gremienmitglieder um eine speziell auf das Thema „Kapitalanlagen“ ausgerichtete Schulung ergänzt.

### Verwaltungsrat

(Amtsperiode 2017 bis 2020)

Mitglieder	Stellvertreter
<b>Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München</b>	
Angelica von der Decken München	1. Dr. Klaus Wagner München
Karl W. Fricke Rosenheim	2. Dr. Hans-Peter Aurnhammer Wemding
Dr. Jan Peter Heck München	3. Peter Eller München
Axel Kiener Ottobrunn	4. Peter Pankoke Hohenbrunn
Harald Ochsner Augsburg	– Vorsitzender – 5. Dr. Gunter Reiff München
Dr. Torsten Schäfer, LL.M. München	
Raimund Volpert München	
Thomas Wiedersich München	
Dr. Josef Zanker Augsburg	
<b>Rechtsanwaltskammer Nürnberg</b>	
Stefanie Haizmann Regensburg	– 2. stellv. Vorsitzende – 1. Oliver Thiel Heilsbronn
Robert Messerer Regensburg	2. Nicole Vater Regensburg
Katja Popp Nürnberg	3. Daniela Gunreben Möhrendorf
Christine Schenk Fürth	
Klaus Andreas Wecks Nürnberg	
<b>Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg</b>	
Thomas Ebersberger Bayreuth	1. Udo Kießwetter Bamberg
Thomas Figge Schwarzenbach / Saale	2. Rainer Riegler Bamberg
Ulrike Jäger Karlstadt	3. Elisabeth Geheeb Bamberg
Georg Winkler Bamberg	

Mitglieder	Stellvertreter
<b>Steuerberaterkammer München</b>	
Robert Fahn München – 1. stellv. Vorsitzender –	1. Paul Kokott Burghausen
Katrina Hansen München	2. Peter Nöscher Dorfen
Reinhard Schmid München	3. Dr. Hartmut Schwab Augsburg
<b>Steuerberaterkammer Nürnberg</b>	
Ernst Rabenstein Heilsbronn	1. Bernd Peter Rödel Marktredwitz
Jürgen Keller Weiden	2. Stefan Hetzel Schweinfurt
Michael Schärtl Schnaittenbach	3. Rainer Götz Velburg
<b>Patentanwaltskammer</b>	
Dr. Günter Keller München	1. Franz Thomas Kudlek München
	2. Dr. Brigitte Böhm, LL.M. München

## Verwaltungsausschuss

(Amtsperiode 2017 bis 2020)

Mitglieder	Stellvertreter (persönlich zugeordnet)
Thomas Ebersberger Bayreuth	Ulrike Jäger Karlstadt
Robert Fahn München – Vorsitzender –	Reinhard Schmid München
Stefanie Haizmann Regensburg – 2. stellv. Vorsitzende –	Katja Popp Nürnberg
Jan Peter Heck München	Dr. Josef Zanker Augsburg
Dr. Günter Keller München	Franz Thomas Kudlek München
Harald Ochsner Augsburg – 1. stellv. Vorsitzender –	Angelika von der Decken München
Ernst Rabenstein Heilsbronn	Michael Schärtl Schnaittenbach

## Bayerische Versorgungskammer

<b>Vorstand</b>	
Daniel Just Ulrich Böger Reinhard Dehlinger Reinhard Graf André Heimrich Axel Uttenreuther	Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands und stellv. Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands (bis 31. Mai 2018) Mitglied des Vorstands Mitglied des Vorstands Stellv. Mitglied des Vorstands (bis 31. Mai 2018) Mitglied des Vorstands (ab 1. Juni 2018)
<b>Bereich Berufsständisches Versorgungswesen (ohne Ärzteversorgung) und betriebliche Altersversorgung (ohne kommunale und kirchliche Zusatzversorgung)</b>	
Ulrich Böger Ruth Deuter	Bereichsleiter Abteilungsleiterin
<b>Bereich Informationsverarbeitung</b>	
Robert Notz	Bereichsleiter
<b>Bereich Kapitalanlagen</b>	
André Heimrich	Bereichsleiter
<b>Bereich Mathematik</b>	
Helmut Baader	Bereichsleiter und Verantwortlicher Aktuar
<b>Bereich Service</b>	
Stefan Müller	Bereichsleiter

## Kammerrat

(Amtsperiode vom 8. März 2013 bis 7. März 2019)

Mitglieder	Stellvertreter
<b>Bayerische Ärzteversorgung</b>	
Dr. Lothar Wittek – stellv. Vorsitzender –	Dr. Max Kaplan Prof. Dr. Frieder Hessenauer
Dr. Michael Förster	Dr. Florian Kinner Dr. Günter Schneider
Dr. med. vet. Karl Eckart	Dr. Irmgard Rieger Dr. Sabine Schall
<b>Bayerische Apothekerversorgung</b>	
Johannes Metzger – Vorsitzender –	Manfred Saar Dr. Andreas Kiefer
<b>Bayerische Architektenversorgung</b>	
Dipl.-Ing. (FH) Robert Winzinger	Dipl.-Ing. Hartmut Rüdiger Dipl.-Ing. Frank Böhme
<b>Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung</b>	
Harald Ochsner	Paul Kokott Ernst Rabenstein
<b>Bayerische Ingenieurversorgung – Bau mit Psychotherapeutenversorgung</b>	
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennewald	Dr.-Ing. Frank Rogmann Dr. phil. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop
<b>Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen</b>	
Hans Herdlein († 4. März 2017) Jörg Löwer (ab 27. Oktober 2017)	Rolf Bolwin Jürgen Schitthelm
<b>Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester</b>	
Rolf Bolwin	Gerald Mertens Andreas Masopust
<b>Versorgungsanstalt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger</b>	
Hans-Günther Beyerstedt	Andreas Ehlert Klaus Dank
<b>Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks</b>	
Sascha Schweizer	David Villmann Daniel Fürst
<b>Bayerischer Versorgungsverband</b>	
Bernd Buckenhofer	Dr. Franz Dirnberger Dr. Johann Keller
<b>Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden</b>	
Dr. Armin Augat – stellv. Vorsitzender – Harald Seiter	Josef Hasler Markus Loth Franz Stahl (Mitglieder-Ersatzvertreter) Hildegard Schwering Dr. Brigitte Zach Erich Sczepanski (Versicherten-Ersatzvertreter)
Rudolf Winter Norbert Flach	
<b>Versorgungswerk des Bayerischen Landtags</b>	
Reinhold Bocklet	Inge Aures

Der Vorstand dankt allen mit der Tätigkeit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung befassten Stellen und Gremien für die Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die von ihnen geleistete Arbeit.

München, den 10. Juli 2018

Bayerische Versorgungskammer  
Der Vorstand



Daniel Just



Ulrich Böger



Axel Uttenreuther



Reinhard Graf



André Heimrich

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, München

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung

eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung

der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsori-

entierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. Juli 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christofer Hattemer  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner  
Wirtschaftsprüfer



## **BERICHT DES VERWALTUNGSRATS**

## C. BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

### 1. Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2017 fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrats statt.

#### 1. In der Sitzung am 26. Juni 2017

konstituierte sich der Verwaltungsrat neu für die Amtsperiode 2017 bis 2020 und wählte den Verwaltungsratsvorsitzenden und seine beide Stellvertreter sowie die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses. Zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats wurde RA Harald Ochsner gewählt, zum 1. Stellvertreter StB Robert Fahn und zum 2. Stellvertreter RAin Stefanie Haizmann. Die mit Ablauf der Amtsperiode 2013 bis 2016 aus dem Gremium ausgeschiedenen, zum Teil sehr langjährigen Mitglieder wurden verabschiedet.

Der Verwaltungsrat nahm ferner folgende Berichte zur Kenntnis:

- Bericht der Geschäftsführung über Aufgaben, Funktionen und Befugnisse von BVK, BRASStV und Verwaltungsrat,
- Bericht der Geschäftsführung über die anstehenden Satzungsänderungen,
- Bericht der Geschäftsführung zur Einführung in das Thema „Handlungsoptionen durch das neue Finanzierungssystem der ehemaligen W-Anstalten“.

#### 2. In der Sitzung am 23. Oktober 2017

- wurde der Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses über die Tätigkeit des Gremiums zur Kenntnis genommen,
- wurden die Berichte über das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen,
- wurde der Bericht des Verantwortlichen Aktuars entgegengenommen,
- wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung 2016 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zugestimmt,
- wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt,
- wurde der Bericht der Geschäftsführung zur Kapitalanlage zur Kenntnis genommen,

- hat der Verwaltungsrat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 erworbenen Anwartschaften und die ab dem 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2018 um 0,75 % zu erhöhen,
- wurde die 15. Änderungssatzung beschlossen. Diese sieht zum einen die Anpassung beitragsrechtlicher Vorschriften an die gesetzliche Neuregelung zur Beitragsübernahme bei Verletztengeld sowie eine Vereinfachung bei der sog. Pro-Rata-Regelung bei Berufsunfähigkeit vor; zum anderen beinhaltet sie die Festlegung des Rentenbemessungsfaktors für das Jahr 2018 auf weiterhin 1,0000,
- wurde der Wirtschaftsplanung 2018 zugestimmt,
- wurde dem Abschluss eines Überleitungsabkommens mit dem Steuerberaterversorgungswerk Sachsen-Anhalt zugestimmt,
- wurde der turnusmäßige Bericht des Vorstandsvorsitzenden aus Kammerrat und Vorstand sowie der Bericht aus der Verwaltung und von den Rundgesprächen der Rechtsanwalts- und der Steuerberaterversorgungswerke zur Kenntnis genommen,
- wurden der Antrag eines Verwaltungsratsmitglieds auf Beauftragung eines Gutachters sowie 2 Anträge von Mitgliedern des Versorgungswerks auf Satzungsänderung abgelehnt.

Zu den „Handlungsoptionen durch das neue Finanzierungssystem“ hat der Verwaltungsrat folgenden Beschluss gefasst:

*„1. Der Verwaltungsrat der BRASStV spricht sich dafür aus, in Ergänzung zu Ziff. 1 des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 31. März 2014 das Instrumentarium des oDPV ausdrücklich auch zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der Verpflichtungen in einer andauernden Niedrigzinsphase zu nutzen.“*

*2. Die Geschäftsführung soll daher im Geschäftsplan berücksichtigen, dass das Festhalten am Ziel der vollen Kapitaldeckung und das damit verbundene Gebot, den Rentenbemessungsfaktor unbedingt wieder aufzufüllen zu müssen, in einer langandauernden Niedrigzinsphase zu ungerechten Ergebnissen führen kann.“*

## 2. Tätigkeit des Verwaltungsausschusses

Im Geschäftsjahr 2017 fanden drei Sitzungen sowie ein Workshop des Verwaltungsausschusses statt.

### 1. In der Sitzung am 20. März 2017

- wurde das vorläufige Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2016 dargestellt und analysiert,
- wurde die aktuelle Markeinschätzung vorgestellt und die weitere taktische Ausrichtung 2017 abgestimmt,
- wurde der Sachstandsbericht zur Wertpapier- und Immobilienanlage 2017 vom Verwaltungsausschuss zur Kenntnis genommen,
- wurde der turnusmäßige Bericht des Vorstandsvorsitzenden aus Kammerrat und Vorstand sowie der Bericht aus der Verwaltung und von den Rundgesprächen der Rechtsanwalts- und der Steuerberatersversorgungswerke vom Verwaltungsausschuss zur Kenntnis genommen,
- wurde der Sachstandsbericht zum Thema „Befreiungsrecht“ vom Verwaltungsausschuss zur Kenntnis genommen.

### 2. In der Sitzung am 26. Juni 2017

konstituierte sich der Verwaltungsausschuss neu für die Amtsperiode 2017 bis 2020 und wählte seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Zum Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses wurde StB Robert Fahn gewählt, zum 1. Stellvertreter RA Harald Ochsner und zum 2. Stellvertreter RAin Stefanie Haizmann.

### 3. In der Sitzung am 25. September 2017

wurde im Wesentlichen die Verwaltungsratssitzung am 23. Oktober 2017 vorbereitet. Die in dieser Sitzung zu behandelnden Themen wurden vorberaten. Zu den „Handlungsoptionen durch das neue Finanzierungssystem“ hat der Verwaltungsrat folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Verwaltungsrat der BRASStV hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2014 sein Finanzierungssystem für die ab dem 1. Januar 2015 geleisteten Beiträge vom Anwartschaftsdeckungsverfahren auf das offene Deckungsplanverfahren (oDPV) umgestellt und seine Satzung entsprechend geändert.*

*Mit diesem Schritt wurde die Risikotragfähigkeit des Versorgungswerks dauerhaft sichergestellt und die Bilanzbedeckung für kurzfristige Ereignisse (sog. Crash-Situationen) gewährleistet.*

*Bisher wird es nach der Begründung der Satzung und dem Geschäftsplan nicht ermöglicht, die Funktionalitäten des oDPV auch für langfristige Problemstellungen, wie eine langanhaltende Niedrigzinsphase, anzuwenden.*

*In seinem Workshop am 27. Juni 2017 hat sich der Verwaltungsausschuss der BRASStV auf der Basis des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Handlungsoptionen“ ausführlich mit verschiedenen Szenarien und Steuerungsmöglichkeiten beschäftigt, die für die Bewältigung einer langandauernden Niedrigzinsphase in Betracht kommen.*

*Kürzungen von Anwartschaften sieht der Verwaltungsrat der BRASStV gegenwärtig weder für veranlasst, noch für sachgerecht noch für rechtlich zulässig an.*

*Auf der Grundlage dieser intensiven und von der hohen Verantwortung für eine sichere Altersversorgung auch in der Zukunft getragenen Aussprache empfiehlt der Verwaltungsausschuss der BRASStV in seiner Sitzung am 25. September 2017 dem Verwaltungsrat der BRASStV, folgenden Beschluss zu fassen:*

- 1. Der Verwaltungsrat der BRASStV spricht sich dafür aus, das Instrumentarium des oDPV ausdrücklich auch zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der Verpflichtungen, beispielsweise in einer andauernden Niedrigzinsphase, zu nutzen.*
- 2. Das Festhalten am Ziel der vollen Kapitaldeckung und das damit verbundene Gebot, den Rentenbemessungsfaktor unbedingt wieder auffüllen zu müssen, kann in einer langandauernden Niedrigzinsphase zu ungerechten Ergebnissen führen. Die Geschäftsführung soll dies daher im Geschäftsplan berücksichtigen.*
- 3. Soweit der am 31. März 2014 gefasste Grundsatzbeschluss dem entgegensteht, wird er durch diesen Beschluss ersetzt.“*

### 4. Im Workshop am 27. Juni 2017

hat der Verwaltungsausschuss das Thema „Handlungsoptionen durch das neue Finanzierungssystem der ehemaligen W-Anstalten – Weiteres Vorgehen“ bearbeitet.

### 3. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und der Lagebericht sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dem Ergebnis dieser Prüfung stimmt der Verwaltungsrat zu.

Der Verwaltungsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

München, den 22. Oktober 2018

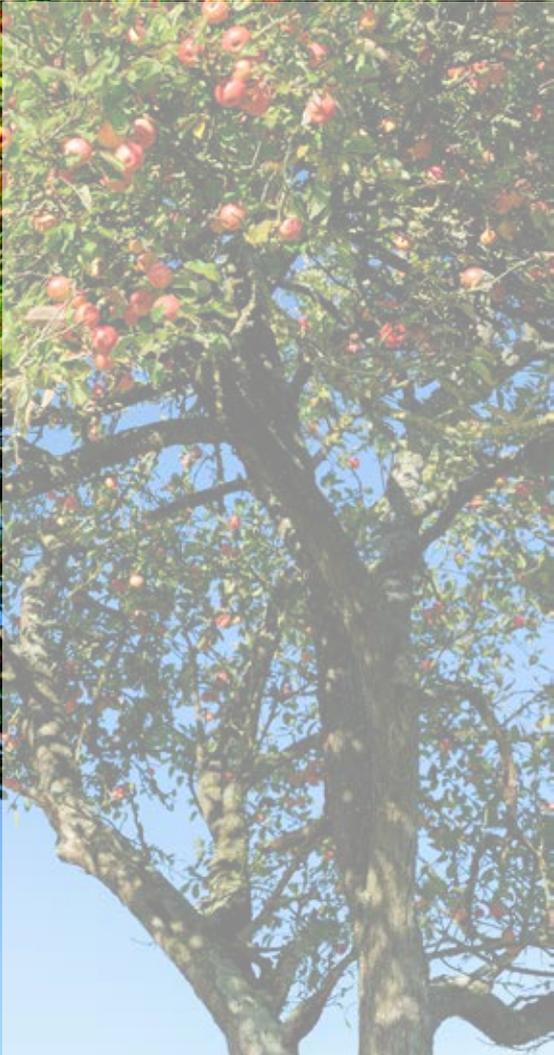
Der Verwaltungsrat



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Ochsner'.

Harald Ochsner  
Vorsitzender des  
Verwaltungsrats





## **STATISTISCHE ANGABEN**

## D. STATISTISCHE ANGABEN

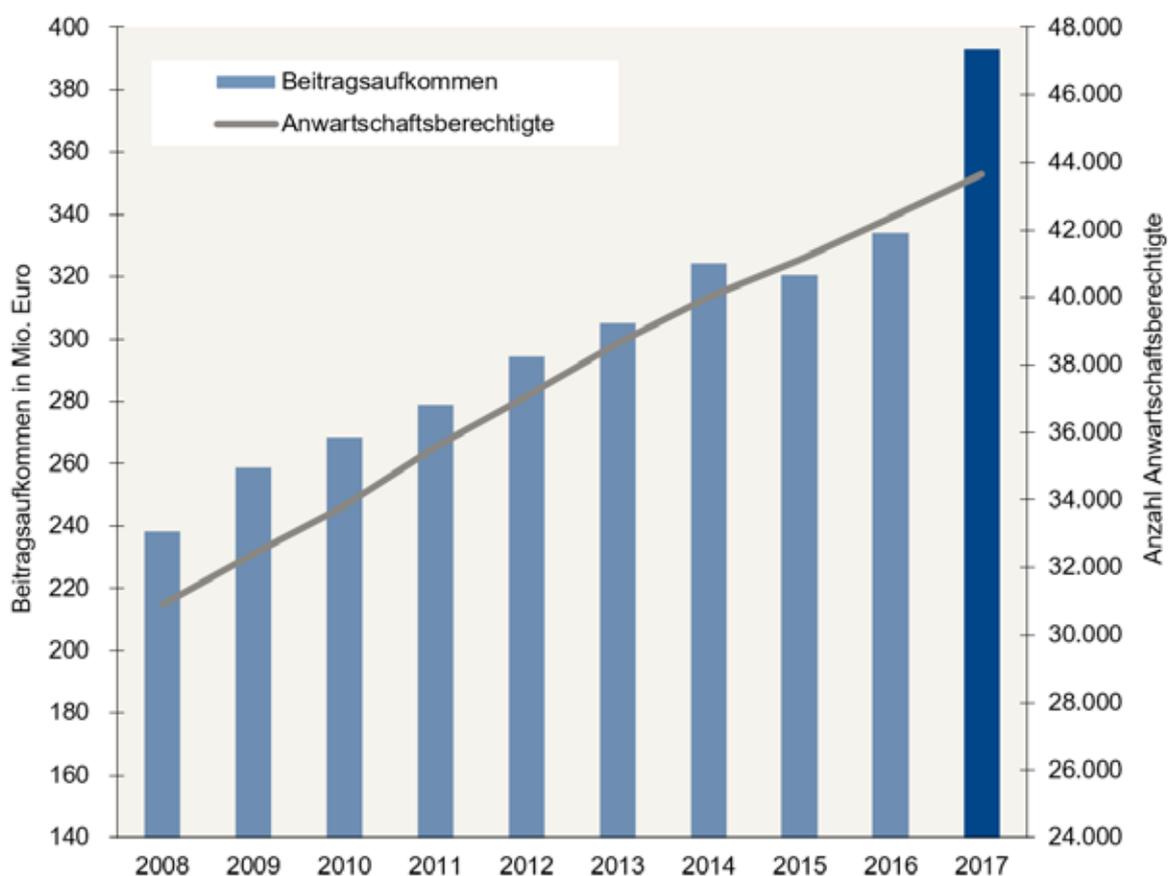
### Anwartschaftsberechtigte

31. Dezember	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
männlich	18.919	19.729	20.389	21.271	21.962	22.727	23.366	23.823	24.350	24.869
weiblich	11.982	12.687	13.450	14.305	15.092	15.919	16.650	17.299	18.000	18.767
<b>Insgesamt</b>	<b>30.901</b>	<b>32.416</b>	<b>33.839</b>	<b>35.576</b>	<b>37.054</b>	<b>38.646</b>	<b>40.016</b>	<b>41.122</b>	<b>42.350</b>	<b>43.636</b>
davon Mitglieder	27.909	29.099	30.067	31.260	32.285	33.360	34.147	34.622	35.341	36.145

### Beitragsaufkommen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beiträge	222,91	239,16	252,46	261,28	275,58	283,98	297,77	294,35	307,45	362,35
Freiwillige Mehrzahlungen	15,28	19,48	16,11	17,56	18,63	21,08	26,62	26,02	26,70	30,85
<b>Insgesamt</b>	<b>238,19</b>	<b>258,64</b>	<b>268,57</b>	<b>278,84</b>	<b>294,21</b>	<b>305,06</b>	<b>324,39</b>	<b>320,37</b>	<b>334,15</b>	<b>393,20</b>

Beträge in Mio. Euro



## Aktive Mitglieder nach der Art der Berufsausübung

	Bestand am 31. Dezember 2016		Bestand am 31. Dezember 2017	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Selbstständige	16.464	46,6	16.579	45,9
Angestellte	9.177	26,0	9.584	26,5
Selbstständige und Angestellte	8.846	25,0	9.074	25,1
Sonstige (z. B. Beamte)	854	2,4	908	2,5
<b>Insgesamt</b>	<b>35.341</b>	<b>100,0</b>	<b>36.145</b>	<b>100,0</b>

## Aktive Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit

	Bestand am 31. Dezember 2016		Bestand am 31. Dezember 2017	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Rechtsanwälte	25.654	72,6	26.057	72,1
Steuerberater	7.870	22,3	8.115	22,4
Patentanwälte	1.817	5,1	1.973	5,5
<b>Insgesamt</b>	<b>35.341</b>	<b>100,0</b>	<b>36.145</b>	<b>100,0</b>

## Mitgliederbewegung Aktive Mitglieder

	Bestand am 31. Dezember 2016		Zugang	Abgang	Veränderung		Bestand am 31. Dezember 2017	
	Anzahl	v. H.			Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
männlich	20.731	58,7	836	542	294	36,6	21.025	58,2
weiblich	14.610	41,3	844	334	510	63,4	15.120	41,8
<b>Insgesamt</b>	<b>35.341</b>	<b>100,0</b>	<b>1.680</b>	<b>876</b>	<b>804</b>	<b>100,0</b>	<b>36.145</b>	<b>100,0</b>

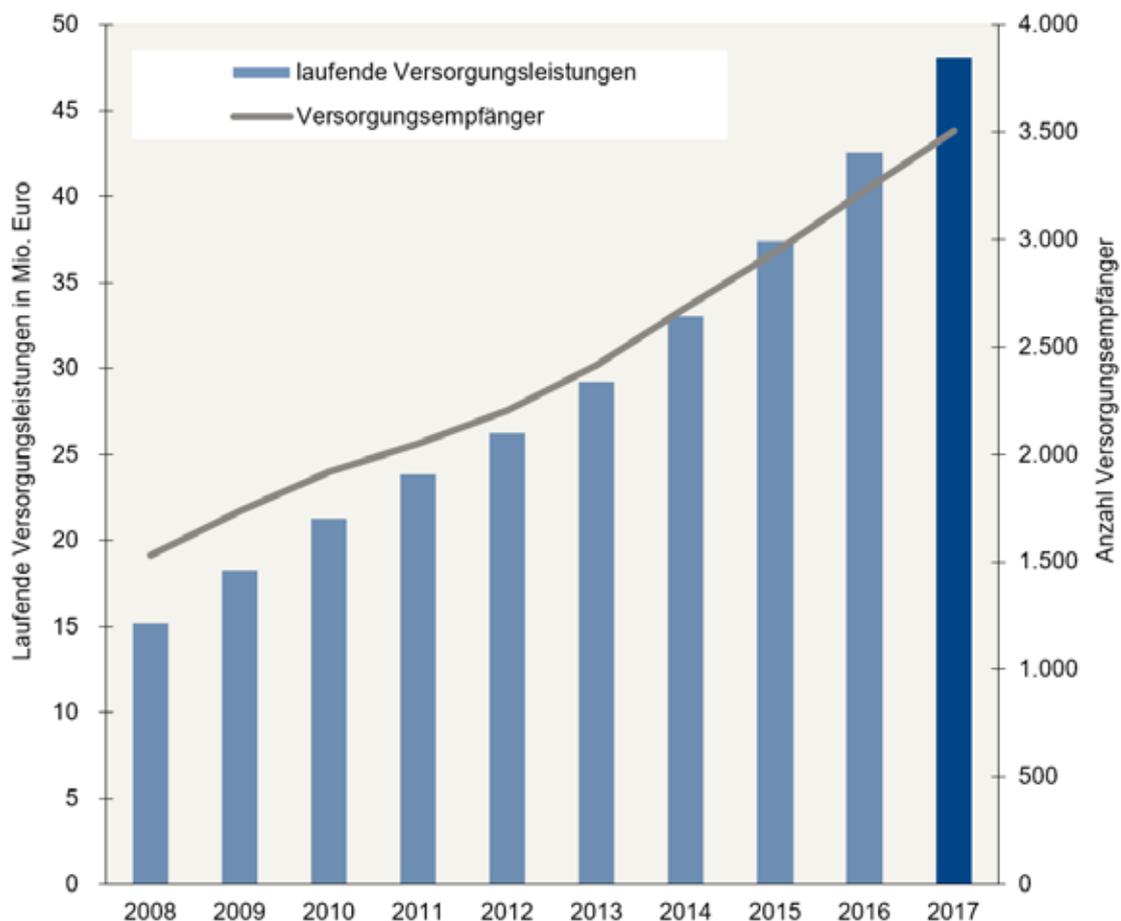
## Versorgungsempfänger

31. Dezember	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Altersrentner	1.031	1.184	1.302	1.381	1.499	1.649	1.836	2.037	2.258	2.499
Berufsunfähigkeitsrentner	129	136	158	183	195	211	231	240	245	249
Witwen und Witwer	219	242	268	297	316	348	376	426	473	509
Waisen	155	176	192	189	197	209	241	236	251	251
<b>Insgesamt</b>	<b>1.534</b>	<b>1.738</b>	<b>1.920</b>	<b>2.050</b>	<b>2.207</b>	<b>2.417</b>	<b>2.684</b>	<b>2.939</b>	<b>3.227</b>	<b>3.508</b>

## Laufende Versorgungsleistungen

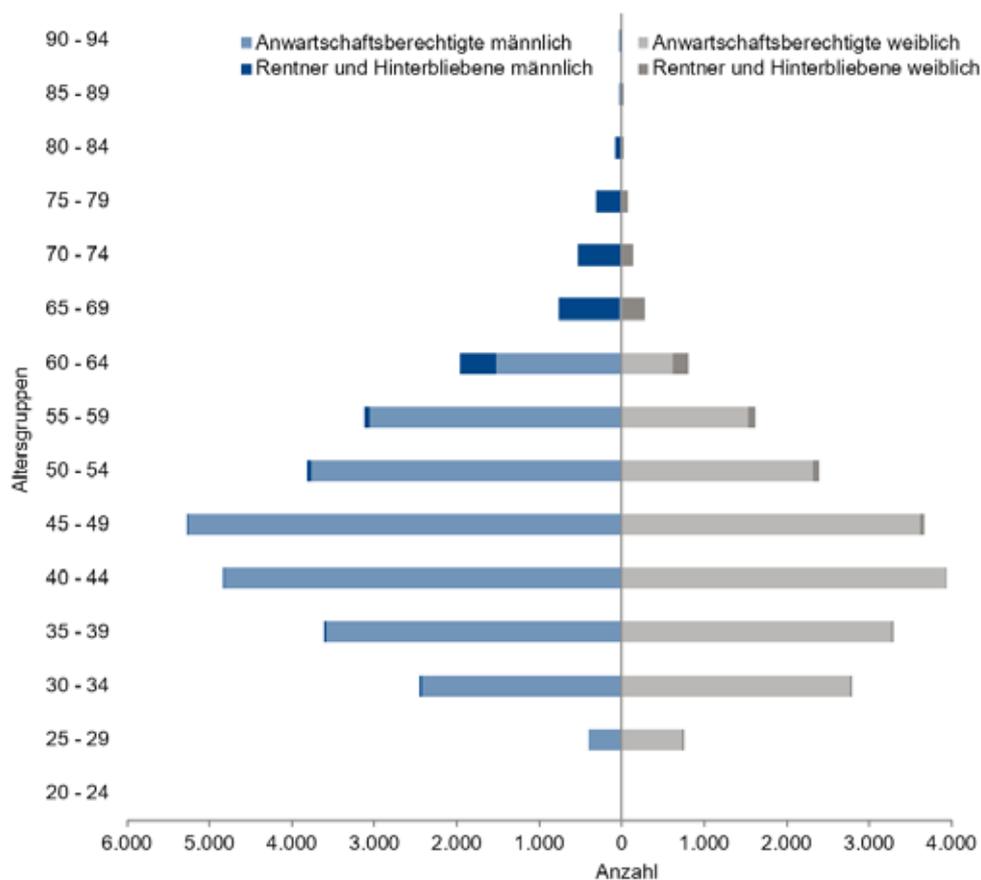
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Altersruhegeld	10,73	13,54	15,83	17,93	19,81	22,39	25,59	29,04	33,52	38,70
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	2,35	2,33	2,71	2,93	3,19	3,35	3,60	4,17	4,35	4,32
Witwen- und Witwergeld	1,79	2,00	2,32	2,59	2,82	3,03	3,38	3,72	4,21	4,56
Waisengeld	0,33	0,37	0,42	0,42	0,42	0,45	0,48	0,51	0,50	0,48
<b>Insgesamt</b>	<b>15,20</b>	<b>18,24</b>	<b>21,28</b>	<b>23,87</b>	<b>26,24</b>	<b>29,22</b>	<b>33,05</b>	<b>37,44</b>	<b>42,58</b>	<b>48,06</b>

Beträge in Mio. Euro



## Altersaufbau des Bestandes am 31. Dezember 2017

Alter	Anwartschaftsberechtigte		Rentner		Witwen/r	
	m	w	m	w	m	w
20 - 24						
25 - 29	404	728				1
30 - 34	2.428	2.770	2			3
35 - 39	3.588	3.274	1	4	1	4
40 - 44	4.816	3.919	7	6	3	18
45 - 49	5.254	3.620	15	20	10	25
50 - 54	3.772	2.311	31	26	14	50
55 - 59	3.056	1.524	53	18	15	71
60 - 64	1.525	616	427	124	13	68
65 - 69	26	5	730	198	8	81
70 - 74			531	92	5	45
75 - 79			308	34	2	38
80 - 84			84	3		24
85 - 89			28	2		10
90 - 94			4			
<b>Insgesamt</b>	<b>24.869</b>	<b>18.767</b>	<b>2.221</b>	<b>527</b>	<b>71</b>	<b>438</b>



## Kapitalanlagen

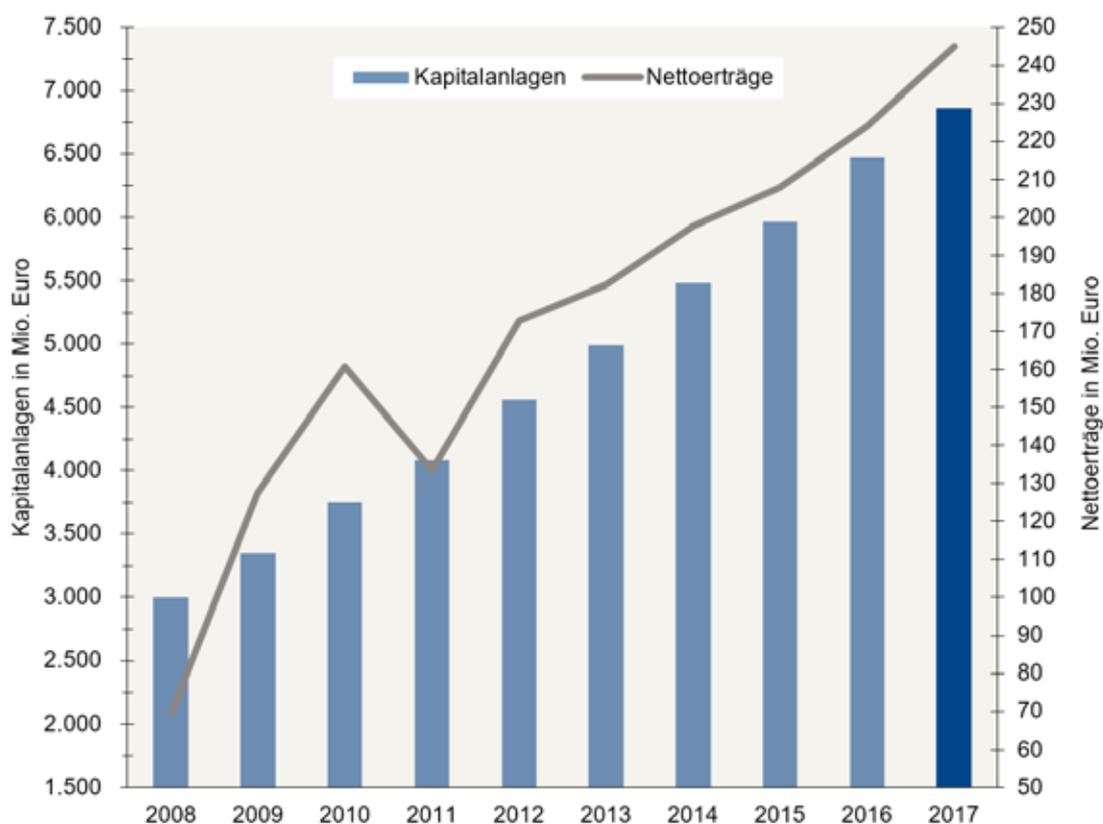
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wertpapiere und Anteile	559,83	700,61	1.018,40	1.289,37	1.520,00	1.567,28	2.041,22	2.703,73	3.378,61	3.995,34
Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und Hypothekendarlehen	2.305,24	2.517,93	2.500,42	2.625,02	2.819,13	3.149,20	3.085,20	2.865,20	2.611,79	2.396,85
Grundstücke	134,92	133,91	165,17	166,01	207,03	214,19	248,92	271,83	281,36	277,62
Hypotheken-, Grundschuld- u. Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	14,00	49,50	106,34	126,90	179,70	178,84
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,12	12,12
Festgelder, Termingelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,50	65,60	0,00	0,00	5,60	0,00	0,00	10,00	5,00
<b>Insgesamt</b>	<b>2.999,99</b>	<b>3.352,95</b>	<b>3.749,59</b>	<b>4.080,40</b>	<b>4.560,16</b>	<b>4.985,77</b>	<b>5.481,68</b>	<b>5.967,66</b>	<b>6.473,58</b>	<b>6.865,77</b>

Beträge in Mio. Euro

## Nettoerträge aus Kapitalanlagen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erträge	116,83	135,25	173,18	167,36	179,86	187,82	203,84	225,60	231,93	255,99
Aufwendungen	47,37	7,62	12,45	33,84	7,00	5,58	6,26	17,72	8,02	10,93
<b>Nettoerträge</b>	<b>69,46</b>	<b>127,63</b>	<b>160,73</b>	<b>133,52</b>	<b>172,86</b>	<b>182,24</b>	<b>197,58</b>	<b>207,88</b>	<b>223,91</b>	<b>245,06</b>

Beträge in Mio. Euro

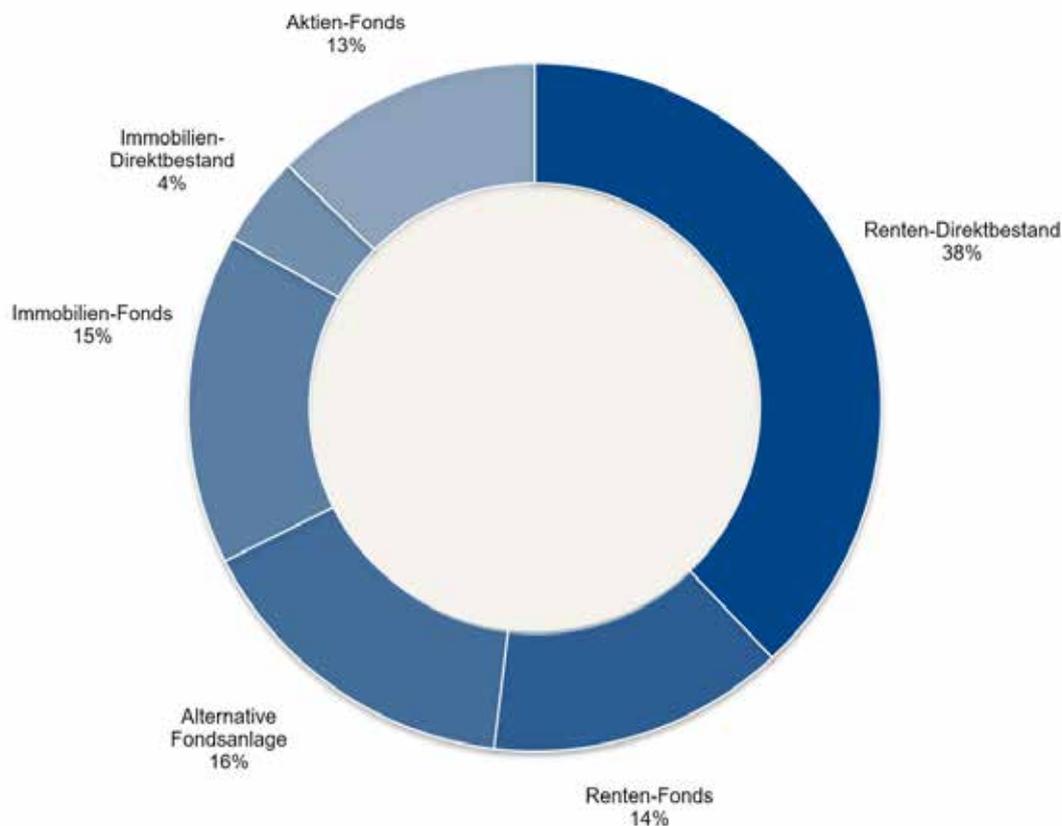


## Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen

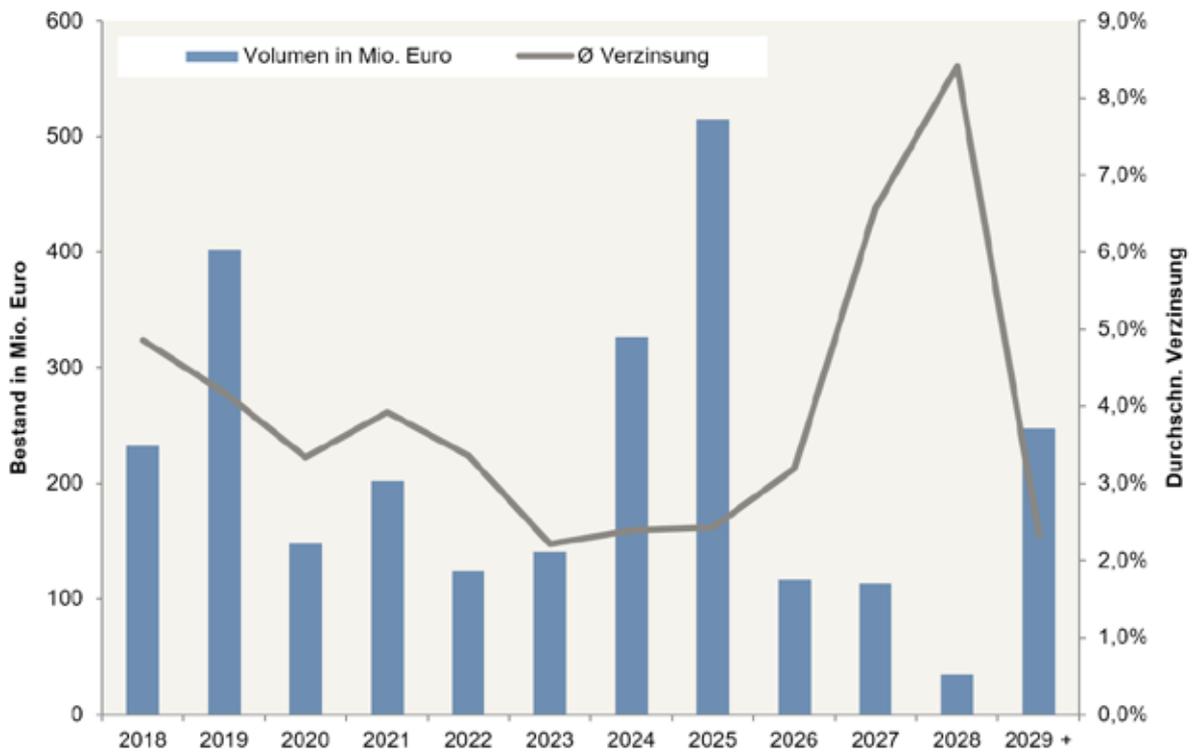
	31. Dezember 2016				31. Dezember 2017			
	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven		Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	
	Betrag	Betrag	Betrag	v. H.	Betrag	Betrag	Betrag	v. H.
Namenspapiere inkl. Festgelder	2.340.695	2.635.801	295.106	12,6%	2.120.751	2.386.884	266.133	12,5%
Masterdachfonds	3.350.574	3.521.689	171.115	5,1%	3.967.302	4.213.246	245.944	6,2%
Strukturierte Produkte	281.100	402.675	121.575	43,2%	281.100	401.627	120.527	42,9%
Grundbesitz	293.475	337.532	44.057	15,0%	289.733	381.740	92.007	31,8%
Festverzinsliche Kapitalanlagen	207.741	242.233	34.492	16,6%	206.883	235.594	28.711	13,9%
<b>Gesamt</b>	<b>6.473.585</b>	<b>7.139.930</b>	<b>666.345</b>	<b>10,3%</b>	<b>6.865.769</b>	<b>7.619.091</b>	<b>753.322</b>	<b>11,0%</b>

Beträge in T Euro

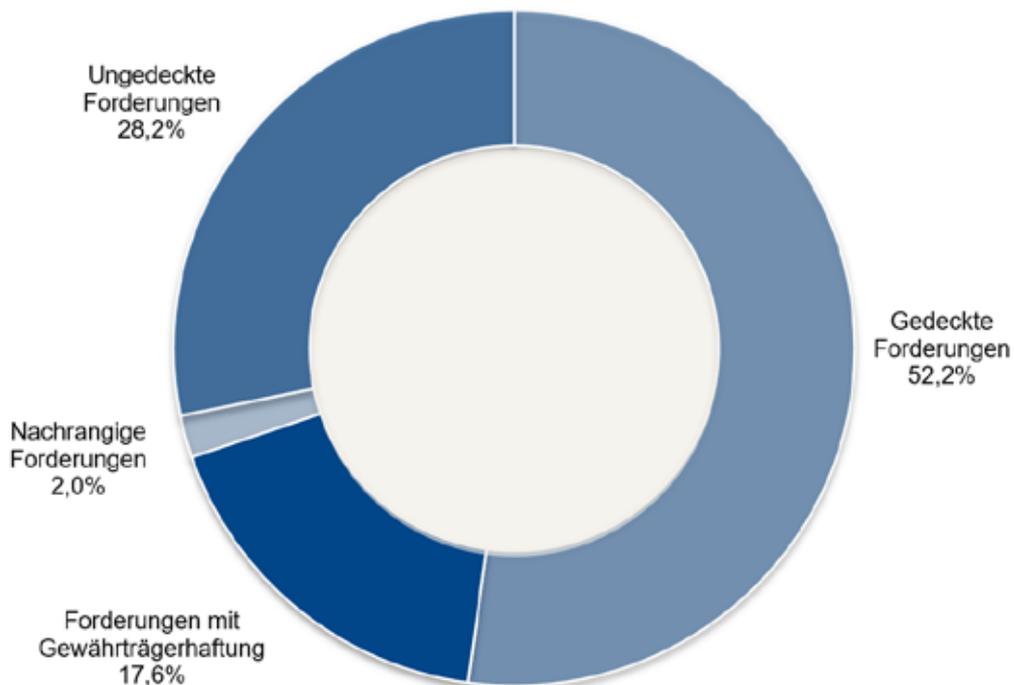
## Zusammensetzung der Kapitalanlagen (in Prozent des Buchwerts)



### Restlaufzeit der Rentenpapiere im Direktbestand nach Jahren mit nominaler Durchschnittsverzinsung



### Sicherung der festverzinslichen Wertpapiere





Bayerische Rechtsanwalts- und  
Steuerberaterversorgung



Bayerische  
Versorgungskammer

Arabellastraße 31

81925 München

Telefon: 089 9235 6

Fax: 089 9235 7040

E-mail: [brastv@versorgungskammer.de](mailto:brastv@versorgungskammer.de)

[www.brastv.de](http://www.brastv.de)